

GEMEINDE EFRINGEN- KIRCHEN

Gemarkung Welmlingen

Bebauungsplan

REBSCHALTEN- BRUCKACKERN I

GEOPLAN

Stadtplanung

Dipl. - Geograph / freier Stadtplaner Till O. Fleischer

BÜRO MURG

Am Bühlacker 7 Telefon: 0 77 63 / 91 300
79730 Murg Fax: 0 77 63 / 91 301

BÜRO WEHR

Lachenstraße 16 Telefon: 07762/52 08 55
79664 Wehr Fax: 07762/52 08 23

SATZUNG

über den Bebauungsplan

„REBSCHALTEN-BRUCKACKERN I“

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 08.08.1995 (GVBl. S. 617) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578), jeweils in der derzeit gültigen Fassung

hat der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen in öffentlicher Sitzung am 26.07.1999 folgende Satzung über den Bebauungsplan beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan „Rebschalten-Bruckackern I“ ergibt sich aus dem Lageplan vom 19.07.1999.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. Bauvorschriften vom 19.07.1999.

2. Zeichnerischem Teil vom 19.07.1999.

Beigefügt ist die Begründung sowie der Bestands- und Gestaltungsplan, jeweils in der Fassung vom 19.07.1999.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.



Efringen-Kirchen, den 26. Juli 1999

Wolfgang Fürstenberger
Wolfgang Fürstenberger, Bürgermeister

In Kraft getreten am
05. August 1999

Bürgermeisteramt
Efringen-Kirchen



I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund des § 9 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit den §§ 1-23 der Baunutzungsverordnung vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S.127), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, werden folgende bauplanungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Art der baulichen Nutzung wird festgesetzt als:

1. **Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO**

1.1) Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 - 5 BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 6 BauNVO).

2. **Private Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**

2) MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1) Die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung erfolgt durch Eintragung der maximalen Grundflächenzahl (GRZ) im zeichnerischen Teil sowie der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse als Höchstwerte.

2.2) Die maximale Höhe der Gebäude wird im Plan durch die zulässige Traufhöhe festgelegt. Die Angaben erfolgen in Meter über Erschließungsstraße im jeweiligen Grundstücksabschnitt. Gemessen wird jeweils im arithmetischen Mittel der beiden der Straße zugewandten Gebäudeeckpunkte.

2.3) Die zulässige Anzahl der Wohnungen wird auf maximal 2 pro Wohngebäude festgesetzt.

3) BAUWEISE

Im Plangebiet wird offene Bauweise (o) festgesetzt. Zulässig sind Einzel- oder Doppelhäuser gemäß Planeintrag.

BEBAUUNGSPLAN „REBSCHALTEN-BRUCKACKERN I“

GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN VOM 19.07.1999

4) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im zeichnerischen Teil durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt.

5) STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Die im Planteil eingetragenen First- bzw. Gebäudehaupttrichtungen sind einzuhalten.

6) STELLPLÄTZE UND GARAGEN

6.1) Öffentliche Stellplätze sind nicht vorgesehen. Die für die geplanten Nutzungen erforderlichen Stellplätze sind auf den privaten Grundstücken zu errichten.

6.2) Garagen und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Zu öffentlichen Straßen ist jedoch im Regelfall ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten (selbständige Abstandsvorschrift).

6.3) Garagen und Stellplätze als Gemeinschaftsanlagen sind zu einem Gebäude oder zu Gruppen zusammenzufassen.

6.4) Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird erhöht (§ 37 Abs. 1 LBO):

0. Für Wohnungen bis 50 qm ein Stellplatz.

1. Für Wohnungen über 50 qm auf 1,5 Stellplätze

2. Für Wohnungen über 100 qm auf 2,0 Stellplätze.

Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Bruchzahl, so wird aufgerundet.

7) SCHUTZFLÄCHEN

7.1) Bei Straßeneinmündungen sind die im Plan eingetragenen Sichtdreiecke von jeglicher Anlage, Einfriedung und Bepflanzung mit mehr als 0,80 m und weniger als 2,50 m freizuhalten. Einzelne Hochstämme sind zulässig, wenn sie am Kronenansatz eine Mindesthöhe von 2,50 m über der Straße aufweisen.

7.2) Die im zeichnerischen Teil mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten eingetragenen Flächen sind von jeglicher Überbauung frei- und zugänglich zu halten. Die Befestigung durch Wege oder Straßenflächen ist möglich.

GEOPLAN

8) GEBOTE ZUR PFLANZUNG UND PFLANZERHALTUNG

8.1) An den im zeichnerischen Teil festgesetzten Standorten sind standortgerechte, hochstämmige Bäume anzupflanzen. Abweichungen von den Standorten sind bis maximal 2,0 Meter (Richtwert) möglich.

8.2) Ein Anteil von mindestens 40 % (bei GRZ 0,4) von der jeweiligen Baugrundstücksfläche ist von jeglicher Bodenversiegelung oder Befestigung freizuhalten und als Grünfläche oder gärtnerisch zu unterhalten. Die im zeichnerischen Teil festgesetzten Grünflächen werden hierauf angerechnet. Auf den Baugrundstücken ist je angefangene 200 qm Grundstücksfläche mindestens ein kleinkroniger standortgerechter Laubbaum anzupflanzen.

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 74 Abs.6 LBO Baden-Württemberg (LBO BW) vom 08.August 1995 (GVBL. S 617) werden folgende örtliche Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1, 2 und 3 der LBO BW Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

1) DACHFORM UND GESTALTUNG DER GEBÄUDE

1.1) Zulässig sind für die Hauptgebäude nur symmetrische Satteldächer, auch mit Krüppelwalmausbildung. Die zulässige Dachneigung ergibt sich aus der Eintragung im zeichnerischen Teil. Garagen sind möglichst in den Dachzusammenhang des Hauptgebäudes zu integrieren, freistehende Garagen sind mit Satteldächern zu versehen. Bei angebauten Garagen sind auch an die Gebäudefassade angesetzte Pultdächer zulässig. Bei Garagendächern ist eine Mindestneigung von 22° einzuhalten.

1.2) Grelle oder reflektierende Fassaden- oder Bedachungsmaterialien sind nicht zulässig. Ausgenommen sind Materialien der für den Betrieb von Solaranlagen zur Stromerzeugung oder Warmwasserbereitung erforderlichen Einrichtungen. Die Dacheindeckung der geneigten Dachflächen ist mit kleinteiligen, nicht glänzende (unglasierten) Ziegeln oder Dachsteinen oder in ihrer Wirkung vergleichbare Materialien in den Farben naturrot bis rotbraun vorzunehmen.

1.3) Bei Gebäuden sind Dachgaupen zulässig. Sie können als Wiederkehr-, Dreiecks-, oder Schleppegaupen ausgeführt werden. Die Länge darf maximal die Hälfte der Gebäudelänge, die Ansichtshöhe grundsätzlich im Mittel nicht mehr als 1,50 m betragen. Der Gaupenansatz darf nur bis max. 50 cm unterhalb des Dachfirstes geführt werden.

BEBAUUNGSPLAN „REBSCHALTEN-BRUCKACKERN I“

GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN VOM 19.07.1999

1.4) An der Grenze zusammengebaute Gebäude (Doppelhäuser, Garagen) sind hinsichtlich Höhenlage, Bedachung, Baumaterialien und Fassadengestaltung so aufeinander abzustimmen, daß sie als einheitliches Gebäude erscheinen.

3) GRUNDSTÜCKE

3.1) Auffüllungen und Abgrabungen gegenüber dem gewachsenen Gelände sind im Baugesuchverfahren mit ausreichenden Unterlagen zu belegen. Bei Geländeänderungen von mehr als 1,0 m ist das Gelände so zu terrassieren, daß der Höhenunterschied jeweils nicht mehr als 1,0 m beträgt. Die Geländeverhältnisse auf den Nachbargrundstücken sind dabei zu berücksichtigen. Die Höhenlage der Grundstücke muß an die Höhenlage der Erschließungsstraße im jeweiligen Erschließungsbereich anschließen.

3.2) Das Gelände ist so anzulegen, daß talseitig nicht mehr als zwei Geschosshöhen des Gebäudes sichtbar werden. Zur Orientierung dient der dem Bebauungsplan beigefügte Geländeschnitt.

3.3) Für die sonstigen befestigten Flächen (Zufahrten, Stellplätze) ist nur die Verwendung von Belägen zulässig, die wasserdurchlässig sind. Hierzu zählen insbesondere Schotterrasen, Mineralgemische oder auch die Pflasterung mit breiter Fugenbildung und/oder wasserdurchlässigem Material.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

EnergieDienst GmbH Rheinfeldern: Bauvorhaben im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung (30 Meter beiderseits der Leitungssachse) sind zur Überprüfung der Sicherheitsabstände vorzulegen und Bautätigkeiten in diesem Schutzbereich abzusprechen, insbesondere das Errichten von Kranen etc., mit:

EnergieDienst GmbH
Abteilung Netztechnik
07623/923252
Schildgasse 20
79618 Rheinfeldern



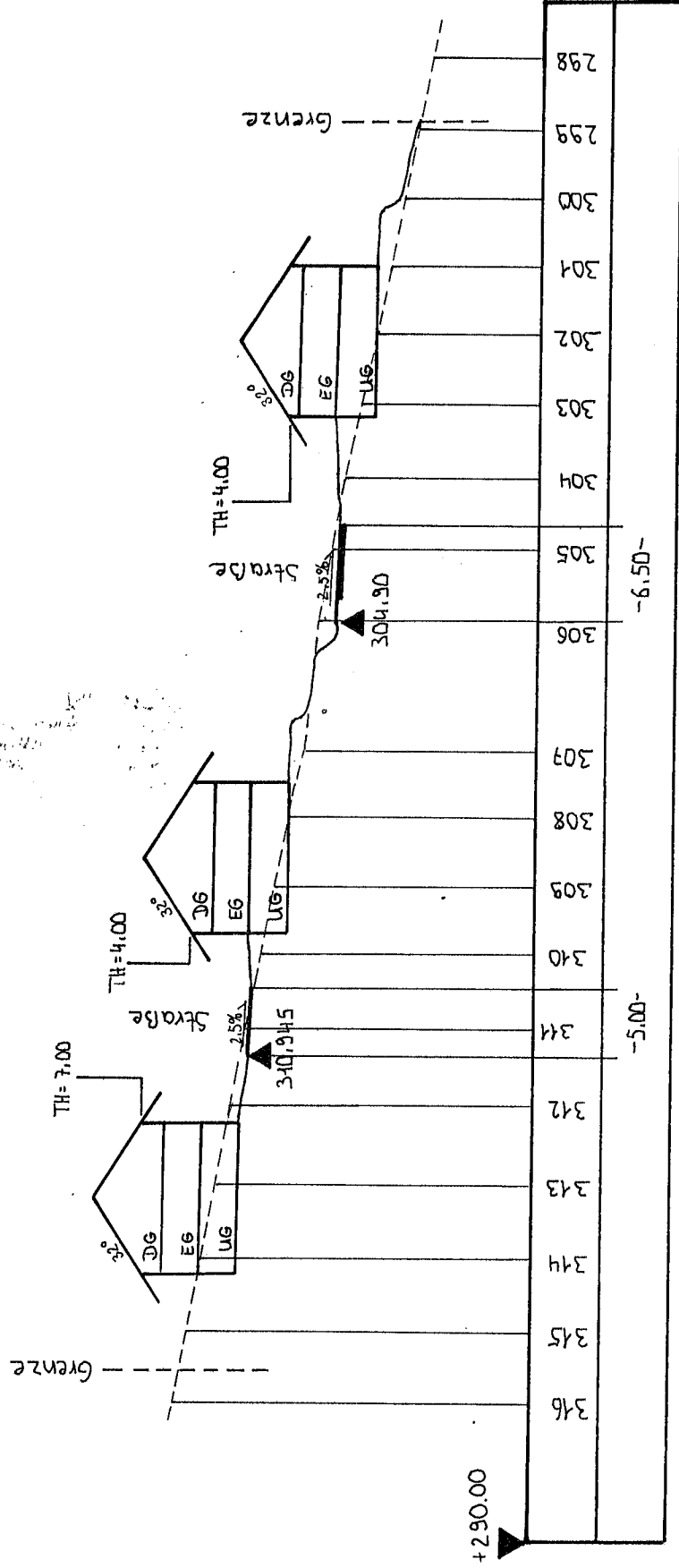
Efringen-Kirchen, den

26. Juli 1999

Wolfgang Fürstenberger, Bürgermeister

GEOPLAN

Schnitt 1
M 1:500



GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

GEMARKUNG WELMLINGEN

BEBAUUNGSPLAN „REBSCHALTEN-BRUCKACKERN I“

Anlage

19.07.1999

GEOPLAN

BEBAUUNGSPLAN „REBSCHALTEN-BRUCKACKERN I“

GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

BEGRÜNDUNG VOM 19.07.1999

1 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG

Die Gemeinde Efringen-Kirchen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes über eine insgesamt ca. 1,26 ha große Fläche im Gewann „Rebschalten-Bruckackern“ im Ortsteil Welmlingen. Die Fläche schließt südlich an das Gebiet „Rebschalten-Wohlfeile“ an, dessen Bebauung abgeschlossen ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um entsprechend dem Bedarf an Wohnbauflächen in Welmlingen im Rahmen der Eigenentwicklung auch künftig Bauland bereitstellen zu können. Die Gemeinde kann in Welmlingen derzeit keine Bauplätze mehr anbieten.

Entsprechend der allgemeinen Zielsetzung der Gemeinde, Bebauungspläne nur noch auf eigenen Flächen zu entwickeln, sind die zur Realisierung des 1. Bauabschnittes erforderlichen Grundstücke bereits im Vorfeld der Planaufstellung von der Gemeinde erworben worden.

Die Einbeziehung von weiteren Wohnbauflächen zur Arrondierung bietet sich an, es können vorhandene Nutzungs- und Erschließungsstrukturen aufgenommen werden. Auch die Einbindung des Gebietes in die örtliche Ver- und Entsorgung läßt sich mit vertretbarem Aufwand darstellen. Die Zuordnung zum Ortskern kann als gut bezeichnet werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Gebietes mit etwa 14 Wohngebäuden in Einzel- und Doppelhausform geschaffen werden.

2 VORGABEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN

2.1 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Efringen-Kirchen ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

2.2 Regionalplan

Aussagen des Regionalplanes stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Die Erweiterungsfläche ist im Regionalplan 2000 als genehmigte Siedlungsfläche verzeichnet. Das Plangebiet reicht im Süden an den Regionalen Grünzug heran.

Die Gemeinde Efringen-Kirchen ist als Siedlungsbereich innerhalb der Entwicklungsachse Lörrach/Weil – Müllheim ausgewiesen.

GEOPLAN

BEBAUUNGSPLAN „REBSCHALTEN-BRUCKACKERN I“

GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

BEGRÜNDUNG VOM 19.07.1999

3 VERFAHRENSSTAND

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 15.03.1999 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Rebschalten-Bruckackern I“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zuvor hat der Ortschaftsrat Welmlingen in öffentlicher Sitzung am 09.02.1999 verschiedene Gestaltungsentwürfe beraten und die Ausarbeitung des Bebauungsplanes gemäß Variante 2a vom 01.02.1999 empfohlen. Der städtebauliche Entwurf wurde für das Gesamtgebiet ausgearbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 25.03.1999 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel in die Planung eingeschaltet.

Die 1-monatige Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 10.05.1999 bis einschließlich 10.06.1999 durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss wurde in öffentlicher Sitzung am 26.07.1999 gefasst.

4 GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1 LAGE, GRÖÖE UND ABGRENZUNG

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke Flst.Nr. 3227, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3226, 3225, 3231 und 657/2 ganz oder teilweise. Die Grundstücke befinden sich in Gemeindebesitz.

Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich anhand der Grundstücksgrenzen gemäß der Eintragung im zeichnerischen Teil. Nördlich schließt das Plangebiet an die vorhandene Bebauung an, die südliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Wegegrundstück Flst.Nr. 3301.

Das Gelände ist mäßig bis stark geneigt und fällt von West nach Ost ab, der Höhenunterschied beträgt maximal etwa 25 m. Die Höhenlage liegt zwischen 315 m ü. NN und 290 m ü. NN.

Die Gesamtfläche des Planbereiches beträgt etwa 1,26 ha.

BEBAUUNGSPLAN „REBSCHALTEN-BRUCKACKERN I“

GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

BEGRÜNDUNG VOM 19.07.1999

4.2 KENNDATEN DER PLANUNG

Flächenbezeichnung	ha (ca.)	% (ca.)
Überbaubare Grundstücksflächen	0,63	50
Private Grünflächen Baugrundstücke	0,43	34
Öffentliche Verkehrsflächen Erschließung	0,18	14,4
Grasweg – landwirtschaftliche Zufahrt	0,02	1,6
Gesamt	1,26	100,0 %

Anz	Gebäudetyp	BGF (ca.)	WE (ca.)	EW (ca.)
07	Einzelhäuser		10	25
14	Doppelhaushälften		21	53
21			31	78

Bruttobauland: 1,24 ha

Nettobauland: 1,06ha

Bruttodichte: (Personen/Bruttobauland) = 63 P / ha

Durchschnittliche Grundstücksgröße: 505 qm

5 ERSCHLIEßUNG

5.1 STRAßEN

Die Grundstruktur der Erschließung wird wesentlich von der Topographie bestimmt. Aufgrund der gegebenen Hanglage ist es sinnvoll, möglichst hangparallele Erschließungsbereiche auf verschiedenen Höhenniveaus zu bilden und jeweils als Stichstraße anzulegen.

Das Erschließungskonzept nimmt vorhandene Strukturen und Verkehrsfunktionen auf. Die Schulstraße wird als Landwirtschaftsweg auch künftig benötigt und ist daher in die Baugebieterschließung zu integrieren. Die Erschließungsstraße „Blauenblick“ endet derzeit ohne Wendeanlage an der Plangebietsgrenze. Durch den Anschluß des Blauenblicks an das geplante Erschließungsnetz wird die Netzstruktur auch in diesem Bereich vervollständigt.

Die Schulstraße wird als Hauptachse in das Plangebiet übernommen, wobei die Trasse etwas nach Südost verschoben wird. Durch die Verschiebung können die Verknüpfungsbereiche mit den Stichstraßen deutlicher ausgebildet werden. Gleichzeitig wird eine Torgestaltung mit Aufpflasterung und Straßenbäumen begünstigt, die geschwindigkeitsbremsend wirkt .

GEOPLAN

Bergseitig wird eine Stichstraße von etwa 60 Meter Länge vorgesehen, die mit einer Wendeanlage gemäß Typ 3 EAE 85/95 abschließt und eine Gruppe von 8 Gebäuden erschließt.

Im zweiten Bauabschnitt soll dieses Konzept talseitig mit einer weiteren Stichstraße fortgesetzt werden. Die Straßenbreiten werden für den Anschluß Blauenblick und die Stichstraße mit 5,00 Metern vorgesehen, die Schulstraße soll aufgrund ihrer Zusatzfunktion als Durchgangsstraße für die Landwirtschaft einen auf 6,50 verbreiterten Querschnitt erhalten. Dieser Querschnitt ist aber mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung in eine bituminierte Fahrgasse und einen befahrbar gepflasterten Mischnutzungstreifen zu gliedern.

Die Anbindung des Plangebietes insgesamt an das örtliche Straßennetz erfolgt über die vorhandene Schulstraße an die Alte Landstraße. Frühere Überlegungen, das Gebiet über einen neuen Knotenpunkt direkt an die B 3 anzubinden, werden damit aufgegeben. Aufgrund der wesentlichen Verkleinerung des Plangebietes ist ein solcher Anschluß nicht mehr zweckmäßig, zumal unabhängig davon die Anbindung Alte Landstraße erhalten werden soll.

Das Straßenbauamt Bad Säckingen weist in seiner Stellungnahme darauf hin, daß längs der B 3 an der Westseite die Anlegung eines Radweges geplant sei.

5.2 GEHWEGE

Die Stichstraße sowie die Verbindung Blauenblick werden nach dem Mischungsprinzip ausgelegt. Dies ist der Verkehrs- und Erschließungsfunktion angemessen und begünstigt den beabsichtigten Charakter einer verkehrsberuhigten Wohnstraße.

Im Bereich der Schulstraße wird eine Gliederung in Fahrgasse und Gehwegsbereich vorgesehen, da hier über die Erschließungsfunktion hinaus auch eine Netzfunktion als Landwirtschaftsweg besteht.

5.3 WIRTSCHAFTSWEGE

Am Südrand des Plangebietes befindet sich ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg, Flst.Nr. 3301. Dieser Weg wird für die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen weiterhin benötigt und ist im zeichnerischen Teil daher als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „landwirtschaftliche Erschließung/Grasweg“ gekennzeichnet. Ein Ausbau des Weges ist nicht vorgesehen.

5.4 STELLPLÄTZE

Öffentliche Stellplätze sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Die notwendigen privaten Stellplätze sind auf den Grundstücken herzustellen. Für den Nachweis erforderlicher Stellplätze bei Wohnungen werden erhöhte Anforderungen in den Bebauungsplan aufgenommen, wie sie der Stellplatzsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen vom 04.12.1996 entsprechen. Da der westliche Teil des Plangebietes nicht von der Stellplatzsatzung erfaßt ist, wird die Satzung inhaltlich in den Bebauungsplan übernommen. Die in der Satzung genannten städtebaulichen und verkehrlichen Gründe treffen insgesamt auch auf das Plangebiet Rebschalten-Bruckackern zu (Verkehrsberuhigtes Wohnumfeld, gestalteter Straßenraum, Mischfunktion der Straße, Straßenquerschnitt und Erschließungsdichte). Im einzelnen wird auf die Satzung verwiesen.

5.5 VERSORGUNG / ENTSORGUNG

5.5.1 WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung für das Plangebiet kann durch Anschluß an die vorhandenen Versorgungseinrichtungen gesichert werden. Der Leitungsbestand ist im zeichnerischen Teil eingetragen. Durch die Anbindung des Blauenblicks kann die bisher dort endende Wasserleitung angeschlossen und ein Ringschluß hergestellt werden.

5.5.2 ABWASSERBESEITIGUNG

Eine geordnete Abwasserbeseitigung kann durch Anschluß an das örtliche Leitungsnetz sichergestellt werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Der Leitungsbestand ist im zeichnerischen Teil dargestellt. Das Regenwasser wird an der B 3 in den Engenbach eingeleitet. Das Schmutzwasser wird dann in die vorhandene weiterführende Mischwasserkanalisation eingeleitet.

5.5.3 NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Eine dezentrale Regenwasserversickerung ist wegen der im Plangebiet vorgefundenen Bodenbeschaffenheit nicht zweckmäßig. Stattdessen wird die ortsnahe Einleitung des Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer vorgesehen. Die Einleitungsstelle in den Engenbach befindet sich etwa 100 m östlich vom Plangebiet entfernt an der B 3. Die Anforderungen des § 45b (3) WG in der Fassung vom 01.01.99 können damit erfüllt werden.

5.5.4 STROMVERSORGUNG

Die künftige Stromversorgung des geplanten Baugebietes erfolgt nach Angabe des Versorgungsträgers über Niederspannungs-Erdkabel. Für die Gebietsversorgung ist eine Transformatorenstation erforderlich, für die eine Fläche im zeichnerischen Teil ausgewiesen wird.

Durch das Plangebiet verlaufen eine 110-kV und eine 20-kV Freileitung der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG. Für die 20-kV-Leitung ist im Zuge der Plangebieterschließung die Erdverkabelung vorgesehen. Vom Fortbestand der 110-kV-Leitung ist jedoch auszugehen, jedoch wird eine unmittelbare Unterbauung vermieden. Der Leitungsbestand ist im zeichnerischen Teil eingetragen.

Die Grenzwerte der 26. BimSchV für elektromagnetische Felder werden auch unmittelbar unterhalb der Leitung deutlich eingehalten. Die Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG haben hierzu 1998 Messungen im Plangebiet durchgeführt und die Einhaltung der Grenzwerte, die auch den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzvereinbarung und der Weltgesundheitsorganisation entsprechen, mit Stellungnahme vom 14.04.1998 bestätigt.

5.5.5 WEITERE ENERGIEVERSORGUNG

Der Ortsteil Welmlingen ist bisher nicht an das Gasversorgungsnetz angeschlossen. Ein Anschluß aus Anlaß der Baugebieterschließung wäre aus der Sicht der Gemeinde wünschenswert, allerdings wird laut Gemeinderatsbeschluß vom 26.07.1999 ein Baukostenzuschuß seitens der Gemeinde hierfür nicht gewährt.

6 GEPLANTE BEBAUUNG

6.1 STÄDTEBAULICHE KONZEPTION

Vorgabe für das städtebauliche Konzept war eine stufenweise Realisierbarkeit in zwei Baubschnitten. Das Konzept wurde daher zunächst für die Gesamtfläche erarbeitet, die dem Bebauungsplan zugrundeliegende Planungslösung wurde aus mehreren Planvarianten ausgewählt.

Das Plangebiet bildet eine kleinere randliche Wohngebietserweiterung mit etwa 14 Wohngebäuden im ersten Bauabschnitt. Die Gebäude können in eingeschossiger Einzel- oder Doppelhausbauweise errichtet werden. Erschließungs- und Baukonzept lassen beide Gebäudeformen zu. Die durchschnittliche Grundstücksgröße liegt bei etwa 500 m².

Erschließung und Anordnung der Gebäude werden weitgehend von der vorhandenen Topographie bestimmt.

Grundlage des Konzeptes waren u.a. folgende Ziele:

- » Erschließung und Bebauung einer Erweiterungsfläche am Ortsrand bei angemessener Berücksichtigung der bestehenden Bebauung, der Ortsrandlage und der Hanglage
- » Erreichen einer hohen Wohnqualität
- » Bebauung mit Eigenheimen in Einzel- oder Doppelhausbauweise,
- » Angemessene bauliche Dichte mit Zielwert 60-70 E/ha
- » Wirtschaftliche Erschließung
- » Integration vorhandener Erschließungsstrukturen (Blauenblick, Schulstraße), Erhaltung der Verkehrsverbindung Landwirtschaftsweg
- » Unterstützung der Bauabschnittsbildung
- » Berücksichtigung ökologischer Belange, gute Integration in die Topographie
- » Möglichst weitgehende Freihaltung der 110-kV-Freileitungsachse

Das städtebauliche Konzept beinhaltet eine Baugebieterschließung, deren Grundstruktur von der vorgefundenen Hanglage wesentlich beeinflusst wird.

Mit Stichstraßen werden zwei Erschließungsbereiche gebildet, die über die Schulstraße und den Blauenblick miteinander verbunden und an das örtliche Straßennetz angeschlossen sind. Der erste Bauabschnitt umfaßt den westlichen, hangseitigen Erschließungsbereich mit dem Umbau der Schulstraße sowie dem Anschluß des Blauenblicks.

Die Grundsätze sparsamen Umgangs mit Grund und Boden werden in der Planung berücksichtigt. Die Größe der Grundstücke steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur örtlichen Randlage wie auch zu den topographischen Gegebenheiten, sie spiegelt aber auch eine angemessene städtebauliche Dichte wider.

Die Anordnung der Gebäude orientiert sich zwangsläufig vorrangig am Gelände. Da sich daraus aufgrund der Exponierung der Gebäudelängsseiten nach Osten weniger gute Voraussetzungen für die aktive oder passive Sonnenenergienutzung ergeben, soll grundsätzlich die Möglichkeit einer Firstdrehung gegeben werden. Zur Vermeidung städtebaulich nachteiliger Auswirkungen (Ansichtshöhe, Geländeeinschnitte) werden jedoch zusätzliche Festsetzungen getroffen (Firsthöhe, Geländeänderungen).

Die Gebäudeanordnung erfolgt größtenteils versetzt zu den Straßen, so daß trotz der topographisch bedingten Exposition noch bestmögliche Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse erreicht werden können.

6.2 ART DER NUTZUNG

Als Nutzungsart wird für die Wohnbauflächen ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Nutzungskonflikte für den 1. Bauabschnitt werden nicht erwartet. Die nördlich angrenzenden bebauten Gebiete sind ebenfalls als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 3224 besteht ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude zur Hühnerhaltung. Ca. 1800 Hühner werden hier in Bodenhaltung innerhalb des Gebäudes gehalten. Die Grundstücksnutzung erfolgt pachtweise durch einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb in Schliengen.

Aus dem Gesamtplanungskonzept ist ersichtlich, daß die Wohnbebauung im 2. Bauabschnitt unmittelbar an das Betriebsgrundstück angrenzen wird. Dies wird nur möglich sein, wenn eine wesentliche Veränderung des Betriebes (Verlagerung an einen anderen Standort) erfolgt. Für diesen Fall ist als städtebauliche Zielsetzung eine Umnutzung des Geländes zu Wohnzwecken und Integration in die Gesamtgestaltung des Baugebietes skizziert. Zunächst ist jedoch vom Bestandsschutz und vom Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

Das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Lörrach hat in seiner Stellungnahme vom 26.03.99 darauf hingewiesen, daß nach den anzulegenden Richtlinien bei Ausweisung eines WA ein Mindestabstand von 84 Metern zur nächstgelegenen Wohnbebauung einzuhalten sei. Dieser Abstand sei im 1. Bauabschnitt noch eingehalten, weshalb diesem Abschnitt zugestimmt werde.

Bei dem im Vorentwurf unmittelbar westlich des Betriebsgrundstückes geplanten Baugrundstück Flst.Nr. 657/2 wird der erforderliche Mindestabstand jedoch deutlich unterschritten, weshalb diese Fläche aus dem Entwurf herausgenommen wurde. In Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur sowie dem Landratsamt Lörrach soll in einem separaten nachfolgenden Planverfahren eine Ausweisung als Dorfgebiet (MD) unter Einbeziehung der Betriebsstelle geprüft werden.

Die hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung auf Flst.Nr. 3223 einzustellenden Belange sind damit für den 1. Bauabschnitt hinreichend berücksichtigt.

6.3 MAß DER NUTZUNG

Das zulässige Nutzungsmaß wird im zeichnerischen Teil differenziert dargestellt. Die Angaben über das zulässige Maß der Nutzung sind im Planteil als Höchstgrenzen der Anzahl der Vollgeschosse und der Grundflächenzahl (GRZ) eingetragen. Die Höhenentwicklung der Gebäude wird durch Festsetzung einer maximalen Traufhöhe und Firsthöhe begrenzt. Aufgrund des angestrebten Massenausgleiches in Teilen des Plangebietes werden zusätzlich auch Mindestmaße festgesetzt.

Die Angaben erfolgen in Meter über Erschließungsstraße. Der Bezug zum vorhandenen Gelände ist im zeichnerischen Teil den Höhenschichtlinien mit Höhenangaben in Meter über NN zu entnehmen. Die Planungshöhen für die Erschließungsanlagen werden noch im Zuge der weiteren Ausarbeitung im Entwurf ergänzt.

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird auf zwei begrenzt. Eine wesentlich über die rechnerisch prognostizierte städtebauliche Dichte von ca. 70 P/ha hinausgehende Verdichtung soll aus Gründen der Ortsrandlage des Gebietes und unter Berücksichtigung der Dimensionierung der Erschließungsanlagen vermieden werden.

6.4 BAUWEISE

Es wird offene Bauweise (o) festgesetzt. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser gemäß Eintragung im zeichnerischen Teil. Das im zeichnerischen Teil dargestellte Grundstücksraster erlaubt die Teilung und Bebauung in Doppelhausform auf nahezu jedem Grundstück. Städtebaulich nachteilige Auswirkungen sollen dadurch vermieden werden, daß die Umsetzung der Gestaltungsvorgaben für Doppelhäuser zusätzlich über den Verkauf der Grundstücke durch die Gemeinde sichergestellt wird.

7 BERÜCKSICHTIGUNG UMWELTSCHÜTZENDER BELANGE (§1A BAUGB)

Gemäß § 1a BauGB sind die umweltschützenden Belange insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung und des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft in die bauleitplanerische Abwägung einzustellen. Im folgenden werden die zu erwartenden Eingriffe anhand einer im Gelände durchgeführten eigenen Erhebung beschrieben und bewertet sowie Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Bestandsaufnahme wird kartographisch in dem beigefügten Bestandsplan vom 19.07.1999 dokumentiert. Ein Landschaftsplan oder sonstige Pläne des Wasser-, Abfall oder Immissionsschutzrechtes liegen für den Planbereich nicht vor. Die Bestandsaufnahme berücksichtigt die Gesamtfläche über beide Bauabschnitte.

7.1 BESCHREIBUNG DES GRÜNBESTANDES/EINGRIFFSBEWERTUNG

Arten und Lebensgemeinschaften:

Die Eingriffsfläche gliedert sich im wesentlichen in zwei Bereiche:

- **Wiesenflächen:** Die Flächen östlich der Schulstraße sowie überwiegend auch die südlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen werden als Grünland landwirtschaftlich bewirtschaftet.
- **Ackerflächen:** Die Flächen westlich der Schulstraße (Flst.Nr. 3227) und entlang der Bundesstraße (Flst.Nr. 3299) werden als Ackerland (Mais) landwirtschaftlich bewirtschaftet.
- **Baumbestand:** 22 Obst-Niederstämme auf Flst.Nr. 3294, 1 alter Obst-Hochstamm mit Stammdurchmesser ca. 65 cm

Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Wasser:

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Der Engebach als nächstgelegene Vorflut kreuzt etwa 100 m östlich die Bundesstraße.

Landschaftsbild und Erholungseignung:

Mit der geplanten Bebauung wird der südliche Ortsrand abgerundet. Das Landschaftsbild im derzeitigen Ortsrandbereich wirkt noch unvollständig durch die bis an den Plangebietsrand reichende Erschließungsstraße Blauenblick und das einzige noch nicht bebaute Grundstück in diesem Bereich (Flst.Nr. 3036).

Die Eingriffsfläche ist mit Ausnahme der niederstämmigen Obstbäume kaum strukturiert. Landwirtschaftliches Kulturland mit dem Wechsel von Grün- und Ackerland prägt das Landschaftsbild.

Ausgewiesene Erholungseinrichtungen sind nicht betroffen. Die Schulstraße bildet jedoch auch die Verbindung vom Ortskern in die freie Landschaft mit einigen Spazierwegen im Naherholungsbereich.

7.2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Arten und Lebensgemeinschaften:

Etwa die Hälfte der Fläche wird durch Gebäude, Zufahrtsstraßen und Stellplätze ganz oder teilweise versiegelt, die Grünflächen werden hierdurch weitgehend in Anspruch genommen.

Die Wertigkeit der Eingriffsfläche in bezug auf Arten und Lebensgemeinschaften wird als gering bis mittel eingestuft. Der Eingriff in den Baumbestand reduziert sich auf einen einzelnen erhaltenswerten Obstbaum. Der Eingriff in die niederstämmigen Obstbäume wird geringer eingestuft. Der Eingriff in den Baumbestand könnte beispielsweise durch Anpflanzen von Streuobstbäumen heimischer Wirtschaftssorten an anderer Stell ausgeglichen werden.

Boden:

Durch Bebauung und Versiegelung werden die natürlichen Bodenfunktionen aufgehoben. Die Funktionsbeeinträchtigung als Kulturpflanzenstandort und Schadstofffilter wird als mittel, die als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und als Standort für die natürliche Vegetation ebenfalls als mittel beurteilt. Der Eingriff in die natürlichen Bodenfunktionen sollte durch eine weitestgehend wasserdurchlässige Gestaltung der Stellplätze minimiert werden. Das Oberflächenwasser wird im Trennsystem entwässert. Da die topographischen und klimatischen Voraussetzungen für eine ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers eher erschwert sind, erscheint dies akzeptabel.

Wasser:

Weder Oberflächengewässer noch der Grundwasserkörper werden durch die geplanten Baumaßnahmen beeinträchtigt.

Landschaftsbild und Erholungseignung:

Die Wertigkeit der Eingriffsfläche in bezug auf das Landschaftsbild wird als gering bis mittel eingestuft. Die Arrondierung und Ausbildung des Ortsrandes kann mit der Planung und durch geeignete Grünordnungsmaßnahmen verbessert werden.

7.3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG DES EINGRIFFS

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Rahmen der grünordnerischen Festsetzungen zur **Begrenzung der Bodenversiegelung** durch weitgehend **wasser-durchlässige Befestigung** von Stellplätzen, Fußwegen und Fahrwegen vorgesehen, wo dies mit der Erschließungsfunktion vereinbar ist. Die **Erschließungsflächen** werden auf das notwendige **Mindestmaß** beschränkt.

7.4 MAßNAHMEN ZUR BEGRÜNUNG (EINGRIFFSAUSGLEICH)

Der mit dem Plankonzept verbundene Eingriff bezieht sich im wesentlichen auf den Bestand an Obstbäumen sowie allgemein auf die Bodenfunktionen.

Zum Eingriffsausgleich für den 1. Bauabschnitt wird vorgesehen, an anderer Stelle, nämlich im Gewann Wasenmatten, auf den gemeindeeigenen Grundstücken Flst.Nr. 3542 und 3537 eine etwa 0,5 ha große Streuobstwiese anzulegen. Die Fläche befindet sich nördlich der Ortschaft Welmlingen an der Bundesstraße B 3 zwischen Bundesstraße und Haselbach. Es wird bisher pachtweise landwirtschaftlich genutzt und hat keinen Baumbestand. Die Maßnahme trägt durch die Strukturierung einer ausgeräumten Flur auch zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes in diesem Bereich bei.

Im zeichnerischen Teil sind Pflanzmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt. Die Pflanzmaßnahmen sind entsprechend den Darstellungen des zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungsteiles mit standortgerechten, großkronigen Laubbäumen sowie mit standortgerechten Sträuchern auszuführen.

Die Neupflanzung von großkronigen Einzelbäumen dient der landschaftlichen Einbindung des Gebietes sowie des Ausgleiches für nicht zu erhaltenden Baumbestand. Bäume und Sträucher tragen zur Auflockerung und Gliederung des Baugebietes bei und schaffen Teillebensräume für die Tierwelt. Gehölzpflanzungen verbessern das Kleinklima und bieten Windschutz.

Mit der Ausweisung von privaten Grünflächen werden darüberhinaus Mindestflächen zur Aufrechterhaltung eines bodennahen Luftaustausches am Hang offengehalten.

Mit den beschriebenen Maßnahmen kann der mit der Planung verbundene Eingriff weitgehend ausgeglichen werden.

Als weitergehende Maßnahmen ohne Normcharakter wird die Begrünung von Dächern oder Fassaden empfohlen. Die Dach- und Fassadenbegrünung ist auf freiwilliger Basis möglich und zulässig, die Gestaltungsvorschriften enthalten hierzu keinerlei Einschränkung.

Unter Berücksichtigung einer Vermeidung zusätzlicher Anforderungen an die bauliche Ausführung wird jedoch von einer rechtsverbindlichen Festsetzung abgesehen. Zum Eingriffsausgleich sind diese Maßnahmen nicht unbedingt erforderlich.

BEBAUUNGSPLAN „REBSCHALTEN-BRUCKACKERN I“

GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

BEGRÜNDUNG VOM 19.07.1999

8 KOSTEN

Bei der Realisierung des Baugebietes ist mit folgenden Kosten zu rechnen:
(Stand Kostenanschlag GRI 06/99)

1. Straßenbau ca.	385.070,00 DM
2. Straßenbeleuchtung ca.	35.760,00 DM
3. Kanalbau Trennsystem	724.536,00 DM
4. Wasserleitung ca.	158.230,00 DM

5. Summe Baukosten ca.	1.303.596,00 DM
6. Mehrwertsteuer z.Zt. 16 %	208.575,00 DM

7. Gesamtmaßnahme brutto	1.512.171,00 DM
Ingenieurleistungen ca. 10 %	150.829,00 DM

8. Gesamtmaßnahme brutto, gerundet	1.670.000,00 DM

Der Erschließungsaufwand für das erschlossene Bauland liegt nach dieser Schätzung bei rund DM 160,00/qm.

9 REALISIERUNG

Die Flächen im Plangebiet befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Der Bebauungsplan soll als Grundlage für Grenzregelung und Erschließung dienen.

Efringen-Kirchen, den 26. Juli 1999



Wolfgang Fürstenberger
Wolfgang Fürstenberger, Bürgermeister

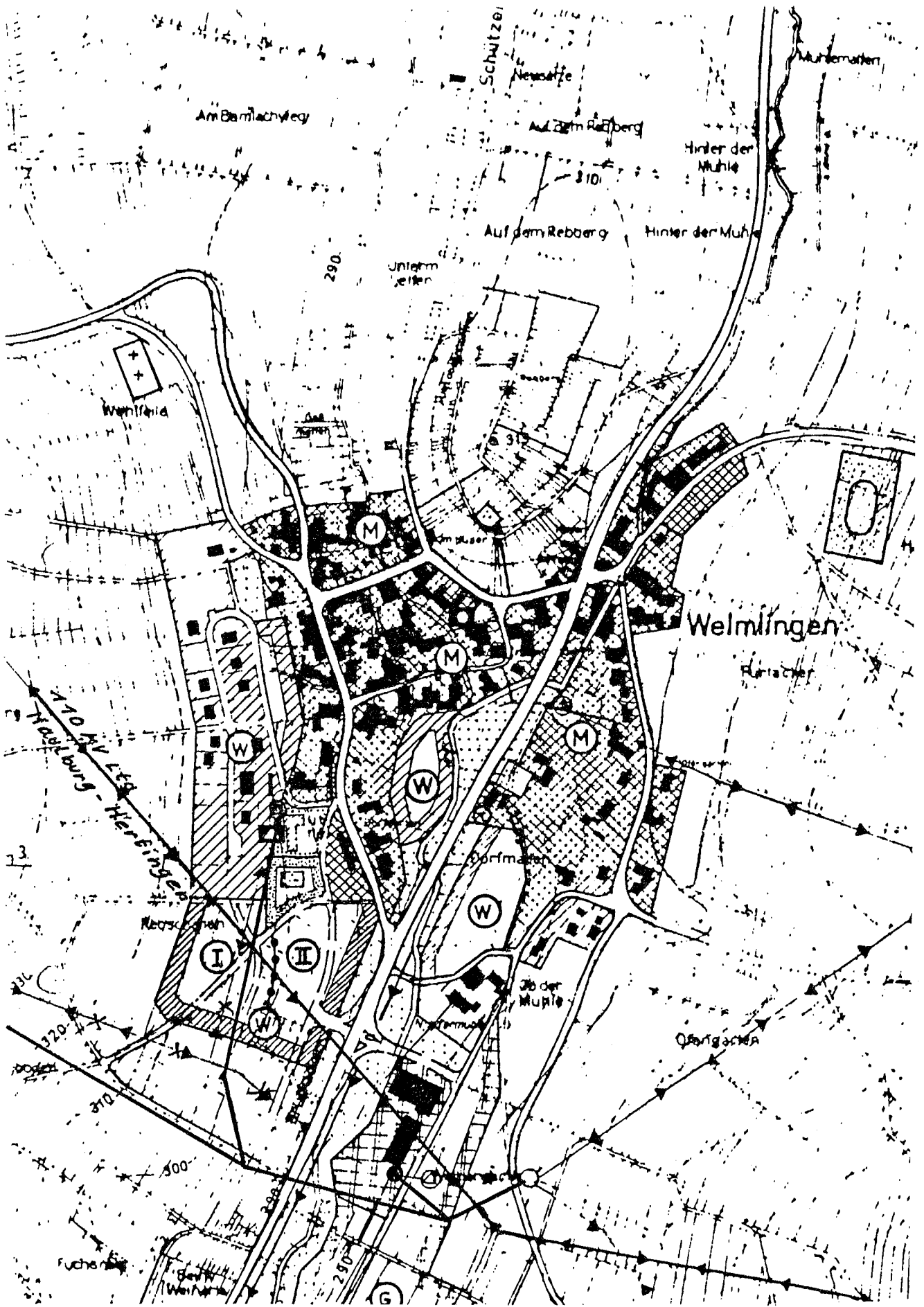
Planfertigung:

Wehr, den 19.07.1999

Till O. Fleischer

Till O. Fleischer,
Dipl.-Geogr./ freier Stadtplaner

GEOPLAN



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

M = 1:5000

**Ausgleichsmaßnahme:
Anlegung einer Streuobst-
wiese ca. 0,5ha
Flst.Nr. 3542/3637**



**Eingriffsfläche:
Bebauungsplan
"Rebschalten-Bruckackern I"
ca. 1,26ha**

Baugrunduntersuchung

für das Bebauungsgebiet

„Rebschalten-Bruchackern“

in 79588 Efringen-Kirchen

Untersuchungsbericht

Projekt-Nr.: 105-EFG

Datum: 12.05.1999

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	Seite 3
1.1	Auftragserteilung.....	Seite 3
1.2	Planunterlagen.....	Seite 3
1.3	Projektbeschreibung.....	Seite 3
1.4	Geologischer Überblick.....	Seite 3
2.	Untersuchungsumfang.....	Seite 4
2.1	Geländearbeiten.....	Seite 4
2.2	Laborversuche.....	Seite 4
3.	Untersuchungsergebnisse	Seite 4
4.	Baugrundeigenschaften.....	Seite 6
4.1	Bodenmechanische Kennwerte	Seite 6
4.2	Bodenklassifizierung und bodenmechanische Eigenschaften	Seite 6
4.3	Bodenklassen nach DIN 18300	Seite 7
4.4	Grundwasser.....	Seite 7
5.	Baugrundbeurteilung.....	Seite 7
5.1	Beurteilung der bodenmechanischen Eigenschaften	Seite 7
5.2	Allgemeine Angaben zur Gründung	Seite 8
5.3	Baugrubengestaltung	Seite 9
5.4	Wasserhaltung.....	Seite 9
6.	Zulässige Belastungen	Seite 10
7.	Schlußbemerkung.....	Seite 11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Pläne
Anlage 2:	Schichtenverzeichnisse nach DIN 4022
Anlage 3:	Darstellung der Profilschnitte nach DIN 4023
Anlage 4:	Bestimmung der Korngrößenverteilung nach DIN 18123
Anlage 5:	Bestimmung der Zustandsgrenzen nach DIN 18122 Teil 1

Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“

1. Allgemeines

1.1 Auftragserteilung

Das Ingenieurbüro GEOTERRA wurde von der Gemeinde Efringen-Kirchen per Schreiben vom 23.03.1999 beauftragt, für das Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“ ein Baugrundgutachten mit Angaben zu Baugrundeigenschaften, Grundwasserverhältnissen, Baugrubengestaltung und Gründungsmöglichkeiten zu erstellen und die dafür notwendigen Gelände- und Laborversuche durchzuführen.

1.2 Planunterlagen

Zur Bearbeitung des Auftrages standen uns folgende Karten und Planunterlagen zur Verfügung:

- Topographische Karte TK25 Blatt-Nr. 8311 Lörrach, Maßstab 1 : 25.000
- Geologische Karte GK25 Blatt-Nr. 8311 Lörrach, Maßstab 1 : 25.000
- Flurkarte im Maßstab 1 : 1.500
- Gestaltungsplan (Vorentwurf Variante 2A) im Maßstab 1 : 1.000

1.3 Projektbeschreibung

Das Bebauungsgebiet liegt auf einem nach Osten geneigten Hang im südlichen Ortsrandbereich von Welmlingen; die Hangneigung beträgt durchschnittlich ca. 10 Grad. Der Bauabschnitt 1, der zunächst zur Bebauung ansteht und Gegenstand dieser Baugrunduntersuchung ist, umfaßt die Flurstücke Nr. 3227 und 3293 - 3297 der Gemarkung Welmlingen. Die Gesamtfläche beträgt etwa 1,2 ha.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Regenwasserkanalisation, die entlang der Erschließungsstraßen geführt wird. Der Anschluß an das bestehende Kanalnetz erfolgt über das Flurstück Nr. 3225. Die Kanaltrassen erfordern Geländeeinschnitte von durchschnittlich etwa 1 Meter.

1.4 Geologischer Überblick

Im Untersuchungsgebiet stehen nach der geologischen Karte im tieferen Untergrund Kalksteine des Oberen Jura (Oxfordium) an. Diese Schichten werden von tertiären (oligozänen) Kalksteinen, Konglomeraten und Mergeln überlagert, die als Schichtfolge der „Bunten und Streifigen Mergel“ zusammengefaßt werden. Das jüngste Schichtglied bilden pleistozäne Löße und Lößlehme, die in der Umgebung des Untersuchungsgebietes Mächtigkeiten bis über 20 m erreichen können.

Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“

2. Untersuchungsumfang

2.1 Geländearbeiten

Zur Erkundung des Schichtenaufbaus des Untergrundes wurden im Zeitraum vom 13.04. bis 15.04.1999 sieben Rammkernsondierungen mit einem maximalen Bohrdurchmesser von 80 mm abgeteuft. Die Endteufen betragen in fünf Sondierungen jeweils 4 m; zwei Sondierungen (SB2 und SB6) wurden bis in eine Tiefe von 8 m geführt, um im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung auch Aussagen über die Baugrundeigenschaften des tieferen Untergrundes zu ermöglichen.

Die gewonnenen Bohrkern wurden vor Ort einer eingehenden manuellen und organoleptischen Untersuchung unterzogen. Ferner wurden 4 repräsentative Bodenproben aus unterschiedlichen Tiefen für eventuell notwendige Laborversuche entnommen.

Die Ergebnisse der Rammkernsondierungen sind in Form von Bohrprofilen nach DIN 4023 (Anlage 3) dargestellt und wurden zusätzlich in die Schichtenverzeichnisse nach DIN 4022 (Anlage 2) eingetragen.

Die Sondieransatzpunkte wurden nach Abschluß der Bohrarbeiten nach Lage und Höhe eingemessen und im Lageplan (Anlage 1/2) eingezeichnet.

2.2 Laborversuche

Zusätzlich zu der manuellen und organoleptischen Bodenansprache wurde an einer Bodenprobe die Korngrößenverteilung bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch kombinierte Sieb - Schlämm - Analyse nach DIN 18123. Das Ergebnis ist dem Gutachten in Form einer Körnungslinie (Anlage 4) beigelegt.

Zur Bestimmung der Konsistenz der bindigen Schichten des Untergrundes wurden an zwei repräsentativen Bodenproben die Zustandsgrenzen nach DIN 18 122, Teil 1 bestimmt. Eine Darstellung des Versuchsergebnisses erfolgt in Anlage 5.

3. Untersuchungsergebnisse

Unter einer 10 bis 30 cm dicken Oberbodenschicht folgen in allen Sondierungen bis zur Endteufe lehmbräune, beigebräune und ockerbräune Löß- und Lößlehmschichten. In SB4 wurde ab 3 m Tiefe ein schluffiger, feinsandiger Ton von blaugrauer Farbe erbohrt. Die Löße enthalten diffus verteilt oder in Nestern weiße Schneckenschalen und Schalenbruchstücke mit Durchmessern bis 5 mm.

Nach der manuellen und organoleptischen Bodenansprache sind diese Schichten überwiegend als **feinsandige Schluffe** oder **schluffige oder feinsandige Tone** ausgebildet. Sie besitzen überwiegend steife bis halbfeste, vereinzelt auch weiche Konsistenz; in SB2 wurde ab 4,90 m Tiefe eine Schicht mit weicher bis breiiger Zustandsform angetroffen. Nur vereinzelt treten die Löße als **schluffige bis stark schluffige Feinsande** mit nicht bindigem Charakter auf.

Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“

Feinsande und Schluffe:

Eine klare Abgrenzung von bindigen und nicht bindigen Bodenarten ist im Baugebiet meist nicht möglich. Meist überwiegt der Schluff-, z. T. aber auch der Feinsandcharakter wobei die Übergänge fließend sind. Auch die Schluffe weisen mitunter keine oder nur sehr geringe plastischen Eigenschaften auf, sondern besitzen eine mehlig Konsistenz. Aufgrund dieser Eigenschaft werden solche Böden als „Mehlsande“ bezeichnet.

An einer Probe aus SB6 aus 2,5 m Tiefe wurde die Korngrößenverteilung nach DIN 18123 bestimmt. Die Körnungslinie ergab eine enge Abstufung mit einem Kornmaximum im Schluffbereich. Die Körnungslinie zeigt im einzelnen folgende Eigenschaften:

Tabelle 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung

Kiesfraktion	2 – 63 mm	--
Sandfraktion	0,06 – 2,0 mm	25[%]
Schlufffraktion	0,002 – 0,06 mm	75[%]
Tonfraktion	< 0,002 mm	--
Ungleichförmigeitszahl	d_{60} / d_{10}	2,4
Bodenart	nach DIN 18123	U, fs

Die Körnungslinie ist in Anlage 4 dargestellt. Nach der Kornverteilung ist dieser Boden nach DIN 18123 in Verbindung mit DIN 18196 als enggestufter feinsandiger Schluff der Bodengruppe UL (leichtplastischer Schluff) anzusprechen. Bei fehlender Plastizität sind derartige Böden den Bodengruppen SU und SU* (Sand-Schluff-Gemische), teilweise aber auch SE (enggestufter Sand) zuzuordnen.

Tone:

Die tonig ausgebildeten Schichten besitzen steife Konsistenz und leichte bis mittlere Plastizität. An einer Probe aus SB 4 aus 0,6 m Tiefe sowie aus SB6 aus 6,8 m Tiefe wurden die Zustandsgrenzen nach DIN 18122 Teil 1 bestimmt. Die Versuche erbrachte folgende Ergebnisse:

Tabelle 2: Bestimmung der Zustandsgrenzen

Probe		SB4 0,6 m	SB6 6,8 m
natürlicher Wassergehalt	w_n	22,6 %	24,1 %
Fließgrenze	w_f	33,6 %	42,8 %
Ausrollgrenze	w_a	22,5 %	22,1 %
Plastizitätszahl	I_p	11,1 %	20,7 %
Konsistenzzahl	I_c	0,99	0,90

Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“

Mit diesen Kennwerten gehört die Probe SB6 aus 6,8 m nach DIN 18196 zur Bodengruppe TM (mittelplastische Tone); die Probe SB4 aus 0,6 m ist der Bodengruppe TL (leichtplastische Tone) zuzuordnen. Der natürliche Wassergehalt lag bei 24,1 % bzw. 22,6 %, so daß sich Konsistenzzahlen von $I_c = 0,90$ und $0,99$ errechnen. Die Konsistenz der untersuchten Bodenproben liegen somit nach dem Plastizitätsdiagramm nach Atterberg in dem als „steif“ bezeichneten Bereich, wobei die Probe SB4 (0,6 m) die Grenze zur halbfesten Zustandsform ($I_c = 1,0$) nur knapp unterschreitet. Die Versuchsergebnisse sind in Anlage 5 dokumentiert.

4. Baugrundeigenschaften

4.1 Bodenmechanische Kennwerte

Nach den Ergebnissen unserer Untersuchungen können in Verbindung mit den Angaben von DIN 1055 für die im Untergrund anstehenden Bodenschichten bei erdstatischen Berechnungen nachfolgende Bodenkennwerte angesetzt werden:

Tabelle 3: Bodenmechanische Kennwerte

Schichten- bezeichnung	Wichte		Reibungs- winkel cal φ' [°]	Kohäsion	
	erdfeucht cal γ [kN/m³]	unter Auftrieb cal γ' [kN/m³]		cal c' [kN/m²]	cal c_u [kN/m²]
Feinsande und Schluffe					
nicht bindig	18,0	10,0	30,0	0	0
bindig	20,5	10,5	27,5	2	10
Tone	19,5	9,5	22,5	5	20

4.2 Bodenklassifizierung und bodenmechanische Eigenschaften

Die Benennung und Beschreibung der erbohrten Bodenschichten erfolgte nach Maßgabe der DIN 4022 (Benennung und Beschreibung von Bodenarten und Fels) und DIN 18196 (Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke). Die festgestellten Bodengruppen und die wichtigsten bodenmechanischen Eigenschaften sind in die Schichtenverzeichnisse (Anlage 2) eingetragen und zusätzlich in nachfolgender Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 4: Bodenklassifizierung

Schichten- bezeichnung	Benennung der Bodenart	Boden- gruppe	Frost- klasse*)	Konsistenz/ Lagerungsdichte
Feinsande und Schluffe	Feinsand , schluffig bis stark schluffig	SE, SU, SU*	F2	mitteldicht
	Schluff , feinsandig bis stark feinsandig	UL	F3	steif, z.T. weich bis breiig
	Schluff , tonig	UL	F3	steif
Tone	Ton , schluffig, z.T. feinsandig	TL, TM	F3	steif, z.T. halbfest

*) F1 = nicht frostempfindlich F2 = gering bis mittel frostempfindlich F3 = sehr frostempfindlich

Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“

4.3 Bodenklassen nach DIN 18300

Die im geplanten Aushubbereich anstehenden Bodenschichten können überwiegend folgenden Bodenklassen nach DIN 18 300 zugeordnet werden:

Feinsande und Schluffe: Bodenklasse 3
Tone: Bodenklasse 4

4.4 Grundwasser

Zum Zeitpunkt der Geländeuntersuchungen am 15.04. und 16.04.1999 wurde in keiner der Sondierbohrungen Grundwasser angetroffen. Jedoch wurde in den Sondierungen SB3 und SB4 in 2 m Tiefe und in SB7 in 2,80 m Tiefe Schichtenwasser festgestellt. Auch die nur weiche bis breiige Zustandform der Bodenschichten in SB2 ab 4,90 m Tiefe ist auf das Vorhandensein von Schichtenwasser zurückzuführen.

5. Baugrundbeurteilung

5.1 Beurteilung der bodenmechanischen Eigenschaften

Die Sondierprofile lassen hinsichtlich des Schichtenaufbaus des Untergrundes keine einheitliche Gliederung erkennen. Vielmehr besteht der Untergrund aus einer regellosen Wechselfolge von Schluffen, Tonen und Feinsanden; dabei sind insbesondere aus den Feinsandschichten nach längeren Niederschlagsperioden Schichtenwasseraustritte zu erwarten. Solche Schichten können in allen Tiefenlagen auftreten. Durch Schichtenwasseraustritte oder durch Einwirkung von Niederschlagswasser wird die Standfestigkeit von Böschungen jedoch sehr stark herabgesetzt.

Die **Feinsande und Schluffe** sind sowohl in bindiger als auch in nicht bindiger Ausbildung äußerst empfindlich gegenüber Wassezutritt. Infolge Ihrer engen Kornabstufung genügt bereits eine Erhöhung des Wassergehaltes um wenige Prozent, um diese Böden zum Fließen zu bringen. Dies wirkt sich insbesondere auf die Standsicherheit von Böschungen aus. In erdfeuchtem Zustand bzw. bei steifer Konsistenz kann die Standsicherheit von Baugrubenböschungen in diesen Schichten kurzfristig als ausreichend bezeichnet werden.

In Bezug auf Scherverhalten, Verdichtungsfähigkeit und Zusammendrückbarkeit besitzen die Feinsande mit geringem Schluffgehalt gute, die Schluffe und Feinsande mit hohen Schluffanteilen nur mäßige bautechnische Eigenschaften.

Die **Tone** sind hinsichtlich Wassergehaltsschwankungen im Vergleich zu den Feinsanden und Schluffen weniger empfindlich. Aufgrund ihres hohen Feinanteiles sind sie jedoch in Bezug auf Scherfestigkeit und Zusammendrückbarkeit grundsätzlich als ungünstig zu beurteilen. Aufgrund ihrer steifen bis halbfesten Konsistenz sind die Tone jedoch zur Aufnahme von Bauwerkslasten geeignet. Infolge ihrer größeren Kohäsion kann die Standsicherheit von Baugrubenböschungen im Vergleich zu den Schluffen als etwas höher eingestuft werden.

Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“

Die Frostempfindlichkeit der Feinsande ist gering bis mittel, die der Schluffe und Tone hoch. Bei niedrigen Wassergehalten bzw. in mindestens steifer Konsistenz dürften die angetroffenen Böden zum Wiederverfüllen von Gräben geeignet sein; ggf. sollte eine Wiederverwendbarkeit aus wirtschaftlichen Gründen im Einzelfallgeprüft werden. Zum Hinterfüllen von Bauwerken sind die Böden nicht geeignet.

5.2 Allgemeine Angaben zur Gründung

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsgebietes sind nach dem derzeitigen Planungsstand entlang der Erschließungsstraßen mit Geländeanschnitten von durchschnittlich etwa 1 m erforderlich. Im Bereich der Wohnbebauung muß hingegen mit Geländeanschnitten von etwa 3,5 bis 4,0 m gerechnet werden.

In allen Tiefenlagen stehen überwiegend bindige Schluffe und Tone, teilweise nichtbindige Feinsande mit unterschiedlichem Setzungsverhalten an. In den schluffigen und tonigen Schichten muß bei ausreichend dimensionierten Fundamenten mit Setzungen von bis zu 4 Zentimetern gerechnet werden. Dagegen sind in den Feinsanden mit geringen Schluffanteilen Setzungen in Größenordnungen von etwa 1 - 2 Zentimeter zu erwarten. Setzungsunterschiede können durch Bodenaustausch des anstehenden Bodens unter den Fundamenten gegen feinkornarmen, gut verdichteten Kies reduziert werden. Das Kiesbett muß dann unter Berücksichtigung der seitlichen Druckausbreitung bis zu dessen Unterkante um das Maß seiner Dicke verbreitert werden (45° Neigung).

Sofern bindige Schichten in weicher oder breiiger Konsistenz anstehen, sollten ebenfalls baugrundverbessernde Maßnahmen, wie z. B. Bodenaustausch gegen feinkornarmen Kies getroffen werden.

Die durch die Aushubarbeiten verursachten Auflockerungen sind vor dem Einbau der Fundamente bzw. des Kieskoffers nachzuverdichten. Nachträglich aufgeweichte Bodenschichten sind grundsätzlich zu entfernen und gegen feinkornarmen Kiessand zu ersetzen. Um ein nachträgliches Aufweichen der Baugrubensohle zu vermeiden, empfiehlt sich das Einbringen einer Sauberkeitsschicht aus Magerbeton direkt im Anschluß an die Aushub- und Nachverdichtungsarbeiten.

Sollte auf die Sauberkeitsschicht verzichtet werden, ist unter dem Kiesebett ein wasserdurchlässiges, reißfestes Geotextil zu verlegen, um ein Eindringen des Kiesbettes in den Untergrund zu verhindern.

Bei sämtlichen Gründungen ist auf Einhaltung einer frostsicheren Gründungstiefe zu achten.

Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“

5.3 Baugrubengestaltung

Die Durchführung der Gründungs- bzw. Bodenaustauscharbeiten muß in trockener Baugrube vorgenommen werden. Innerhalb der Baugrube sind Vorrichtungen zur Wasserhaltung des eventuell anfallenden Oberflächen- und Schichtenwassers bereitzuhalten.

Die Baugrubenwände können, soweit ausreichend Platz vorhanden ist, nach Maßgabe der DIN 4124 abgeböschet werden. Aufgrund der Fließempfindlichkeit der angeschnittenen bindigen Schichten ist die Böschung vor Niederschlagswasser zu schützen.

Der Böschungswinkel sollte langfristig nicht steiler als 45° ausgebildet werden. Durch Austrocknen oder Zutritt von Niederschlagswasser verringert sich der Anteil der Kohäsion an der Gesamtscherfestigkeit sehr rasch, so daß lokale Nachbrüche nicht auszuschließen sind. In diesem Falle sind die betroffenen Bereiche durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Betonplomben, Beschweren mit Steinblöcken oder Grobschotter oder durch Abstützen zu sichern.

Sickerwasseraustrittsstellen sind nach Möglichkeit zu fassen und das anfallende Wasser abzuführen; die Austrittsbereiche sind anschließend durch Auflastfilter abzudecken.

Eine Belastung der Böschungskante (z. B. durch Kräne oder Erdaushub) darf nur nach Durchführung eines Standsicherheitsnachweises erfolgen.

Sofern eine Böschung der Baugrube aus Platzgründen nicht möglich ist, ist die Baugrube durch eine Verbauung (z.B. Bohlträgerwand) zu sichern. Gegebenenfalls muß ein Standsicherheitsnachweis unter Zugrundelegung von verbindlichen Lastenplänen und unter Verwendung der in Tabelle 3 aufgeführten Bodenkennwerte geführt werden.

5.4 Wasserhaltung

Auf dem gesamten Baugelände stehen Schichten an, in denen eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich ist. Daher sind während der bauphase Vorkehrungen zum Abführen von Niederschlagswasser vorzusehen. Das anfallende Wasser ist einem Vorfluter zuzuführen oder in einem ausreichend dimensionierten Brunnen zu versickern. Hierfür ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Sofern Gebäudeteile in das Gelände einbinden, ist durch eine Ring- und Sohldränage eine drucklose Ableitung von eindringendem Schichten- und Niederschlagswasser zu gewährleisten.

Bebauungsgebiet „Rebschalfen-Bruchackern“**6. Zulässige Belastungen**

Für die im Untergrund überwiegend angetroffenen Schluffe und Tone sind bei Einzelfundamenten in Abhängigkeit von der Einbindetiefe, einer Fundamentbreite bis zu 2 m und bei einem Seitenverhältnis der Fundamente von $a/b \leq 2$ Bodenpressungen gemäß Tabelle 5 zulässige.

Tabelle 5: Zulässige Bodenpressungen für Einzelfundamente mit Seitenverhältnissen $a/b \leq 2$

Einbindetiefe t [m]	zul. Bodenpressung σ_{0zul} [kN/m ²] für		
	Schluffe	Tone	
		steif	halbfest
0,5	156	144	204
1,0	216	168	252
1,5	264	192	300
2,0	300	216	336

Für Streifenfundamente und Einzelfundamente mit Seitenverhältnissen $a/b > 2$ gelten zulässige Bodenpressungen gemäß Tabelle 6:

Tabelle 6: Zulässige Bodenpressungen für Streifen- und Einzelfundamente mit Seitenverhältnissen $a/b > 2$

Einbindetiefe t [m]	zul. Bodenpressung σ_{0zul} [kN/m ²] für		
	Schluffe	Tone	
		steif	halbfest
0,5	130	120	170
1,0	180	140	210
1,5	220	160	250
2,0	250	180	280

Zwischenwerte können geradlinig interpoliert werden. Die Werte der Tabellen 5 und 6 gelten bei lotrechter und mittiger Belastung. Bei außermittiger Belastung ist die Fundamentfläche auf die Ersatzfläche zu reduzieren, deren Schwerpunkt der Lastangriffspunkt ist.

Die feinkornarmen Feinsande besitzen eine wesentlich höhere zulässige Bodenpressung, sofern sie in ausreichender Mächtigkeit und flächenhafter Ausdehnung anstehen. Nach den bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen treten diese Schichten nur untergeordnet auf, so daß auf entsprechende Angaben in diesem Bericht verzichtet wird. Im Einzelfall könnte es jedoch sinnvoll sein, gezielte Untersuchungen unter Einbeziehung der vorliegenden Ergebnisse durchzuführen.

7. Schlußbemerkung

Die Erkundung des Baugrundes durch Bohrungen ergibt zwangsläufig nur punktförmige Aufschlüsse über den Aufbau des Untergrundes. Aufgrund der flächenhaften Ausdehnung des Baugrundes und den vorgefundenen heterogenen Baugrundverhältnissen muß gegenüber dem von uns festgestellten Schichtenaufbau örtlich mit Abweichungen gerechnet werden. Im Zuge der Erd- und Gründungsarbeiten ist daher sorgfältig zu überprüfen, ob die angetroffenen Baugrundverhältnisse mit den im Gutachten erfaßten übereinstimmen. Im Zweifelsfall ist der Bodengutachter zur weiteren Beratung heranzuziehen.

Wehr, den 12.05.1999

GEOTERRA

BÜRO FÜR INGENIEURGEOLOGIE,
HYDROGEOLOGIE UND UMWELTGEOLOGIE



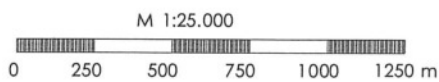
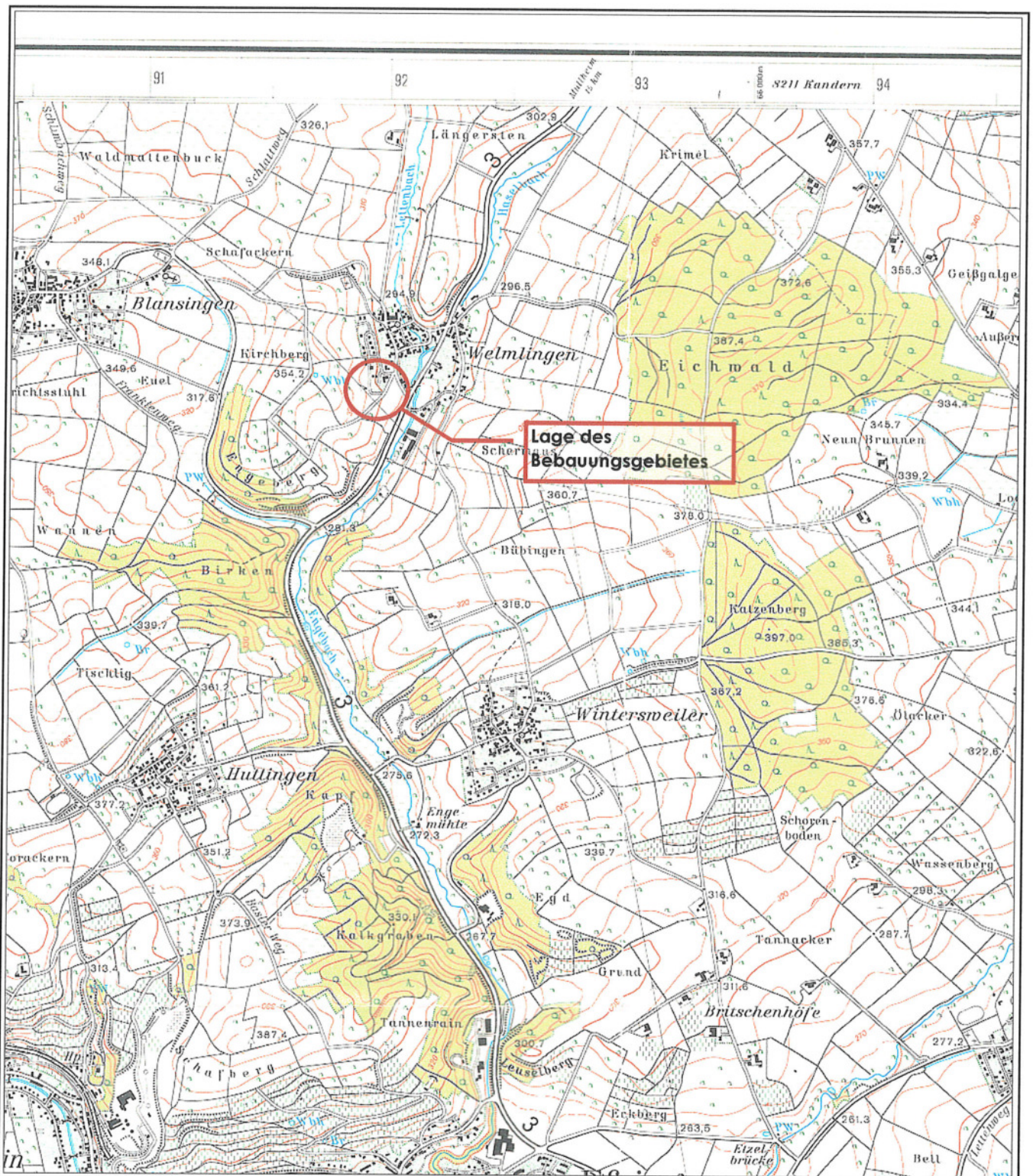
Dipl.-Geologe Walter Schnabel

GEOTERRA

BÜRO FÜR INGENIEUR-, HYDRO-
UND UMWELTGEOLOGIE

Dipl.-Geologe Walter Schnabel
Lachenstr. 16 · 79664 Wehr

Tel.: 07762/52 08 - 50 · Fax: 07762/52 08 - 23



GEO TERRA

BÜRO FÜR INGENIEURGEOLOGIE, HYDRO-
GEOLOGIE UND UMWELTGEOLOGIE

Dipl.-Geologe Walter Schnabel

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25.000

Lachenstr. 16 Tel.: 07762/52 08 50
79664 Wehr Fax: 07762/52 08 23

Auftraggeber:	Gemeinde Efringen-Kirchen	Datum:	05.05.99
Projekt:	Bebauungsgebiet "Rebschalten-Bruchackern"	bearbeitet:	Schnabel
Projekt-Nr.:	105-EFG	geprüft:	<i>W. Schnabel</i>
Anlage:	1/1		



GEO TERRA

BÜRO FÜR INGENIEURGEOLOGIE, HYDROGEOLOGIE UND UMWELT GEOLOGIE

Dipl.-Geologe Walter Schnabel

Lageplan

Maßstab 1 : 1.000

Lachenstr. 16
79664 Wehr

Tel.: 07762/52 08 50
Fax: 07762/52 08 23

Auftraggeber:	Gemeinde Efringen-Kirchen	Datum:	05.05.99
Projekt:	Bebauungsgebiet "Rebschalten-Bruchackern"	bearbeitet:	Schnabel
Projekt-Nr.:	105-EFG	geprüft:	<i>w. Schnabel</i>
Anlage:	1/2		

Schichtenverzeichnis											
nach DIN 4022 für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekerneten Proben											
Auftraggeber:		Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen					Datum:		15.04.1999		
Projekt:		Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“					Projekt Nr.:		105-EFG		
Bohrung/Schurf Nr.:		SB 1 Blatt 1					Anlage:		2/1		
bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung und Beschreibung der Schicht					Feststellung beim Bohren	Entnommene Probe				
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾					Wasserführung Bohrwerkzeug	Art	Nr.	Tiefe in ... m (Unter- kante)		
	c) Beschaffenheit gemäß Bohrgut	d) Beschaffenheit gemäß Bohrvorgang	e) Farbe	i) Kalk- gehalt	Werkzeug- wechsel						
	f) Ortsübliche Bezeichnung	g) Geologische Bezeichnung	h) Gruppe ²⁾		Sonstiges						
1	2					3	4	5	6		
0,20	a) Oberboden					Sonden- durchmesser 60 mm					
	b)										
	c) erdfeucht, weich	d) leicht zu bohren	e) lehm- braun	i)							
	f) Humus	g) Holozän	h) OU								
1,20	a) Feinsand, schluffig										
	b)										
	c) erdfeucht, mehlig	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	i)							
	f) Löß	g) Pleistozän	h) SU*	++							
2,90	a) Schluff, stark feinsandig					Sonden- durchmesser 50 mm					
	b)										
	c) feucht, weich	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	i)							
	f) Löß	g) Pleistozän	h) UL	++							
4,00	a) Schluff, tonig					Sonden- durchmesser 36 mm					
	b) Geröll bei 3,40 m										
	c) erdfeucht, steif	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	i)							
	f) Löß	g) Pleistozän	h) UL	++							
ENDE	a)										
b)											
c)		d)		e)						i)	
f)		g)		h)							

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor 2) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter nach DIN 18196 vor

Schichtenverzeichnis

nach DIN 4022 für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekerneten Proben

Auftraggeber:	Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen	Datum:	15.04.1999					
Projekt:	Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“	Projekt Nr.:	105-EFG					
Bohrung/Schurf Nr.:	SB 2 Blatt 1	Anlage:	2/2					
bls ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung und Beschreibung der Schicht				Feststellung beim Bohren Wasserführung Bohrwerkzeug Werkzeug- wechsel Sonstiges	Entnommene Probe		
	b) Ergänzende Bemerkung 1)					Art	Nr.	Tiefe in ... m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit gemäß Bohrgut	d) Beschaffenheit gemäß Bohrvorgang	e) Farbe	i) Kalk- gehalt				
	f) Ortsübliche Bezeichnung	g) Geologische Bezeichnung	h) Gruppe 2)					
1	2				3	4	5	6
0,20	a) Oberboden				Sonden- durchmesser 60 mm			
	b)							
	c) erdfeucht, weich	d) leicht zu bohren	e) lehm- braun	i)				
	f) Humus	g) Holozän	h) OU					
0,60	a) Ton, schluffig							
	b)							
	c) erdfeucht, weich - steif	d) mittel zu bohren	e) lehm- braun	i)				
	f) Lößlehm	g) Pleistozän	h) TL	++				
2,50	a) Schluff, stark feinsandig							
	b) Schneckenschalen							
	c) erdfeucht, weich - steif	d) mittel zu bohren	e) ocker- braun	i)				
	f) Löß	g) Pleistozän	h) UL	++				
4,90	a) Feinsand, schluffig				Sonden- durchmesser 50 mm			4,0
	b) Schneckenschalen							
	c) erdfeucht, mehlig	d) mittel zu bohren	e) ocker- braun	i)				
	f) Löß	g) Pleistozän	h) SU*	++				
8,00	a) Schluff, stark feinsandig				Sonden- durchmesser 36 mm			7,0
	b) Schneckenschalen							
	c) naß, weich - breilig	d) mittel zu bohren	e) ocker- braun	i)				
	f) Löß	g) Pleistozän	h) UL	++				
ENDE								

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor 2) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter nach DIN 18196 vor

Schichtenverzeichnis

nach DIN 4022 für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Auftraggeber:	Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen				Datum:	13.04.1999					
Projekt:	Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“				Projekt Nr.:	105-EFG					
Bohrung/Schurf Nr.:	SB 3 Blatt 1				Anlage:	2/3					
bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung und Beschreibung der Schicht					Feststellung beim Bohren	Entnommene Probe				
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾					Wasserführung Bohrwerkzeug	Art	Nr.	Tiefe in ... m (Unter- kante)		
	c) Beschaffenheit gemäß Bohrgut	d) Beschaffenheit gemäß Bohrvorgang	e) Farbe	i) Kalk- gehalt		Werkzeug- wechsel					
	f) Ortsübliche Bezeichnung	g) Geologische Bezeichnung	h) Gruppe ²⁾			Sonstiges					
1	2					3	4	5	6		
0,30	a) Oberboden					Sonden- durchmesser 60 mm					
	b)										
	c) erdfeucht, weich	d) leicht zu bohren	e) lehm- braun	i)							
	f) Humus	g) Holozän	h) OU								
4,00	a) Ton, schluffig, feinsandig					Schichten- wasser			2,0		
	b) vereinzelt Schneckenschalen								Sonden- durchmesser 50 mm	3,0	
	c) erdfeucht, steif - halbfest	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	i)							
	f) Löß	g) Pleistozän	h) TL	+							
ENDE											
	a)										
	b)										
	c)		d)		e)					i)	
	f)		g)		h)						
	a)										
	b)										
	c)		d)		e)					i)	
	f)		g)		h)						
	a)										
	b)										
	c)		d)		e)					i)	
	f)		g)		h)						

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor 2) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter nach DIN 18196 vor

Schichtenverzeichnis

nach DIN 4022 für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Auftraggeber:	Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen				Datum:	14.04.1999			
Projekt:	Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“				Projekt Nr.:	105-EFG			
Bohrung/Schurf Nr.:	SB 4 Blatt 1				Anlage:	2/4			
bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung und Beschreibung der Schicht					Feststellung beim Bohren	Entnommene Probe		
	b) Ergänzende Bemerkung 1)					Wasserführung Bohrwerkzeug	Art	Nr.	Tiefe in ... m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit gemäß Bohrgut	d) Beschaffenheit gemäß Bohrvorgang	e) Farbe	i) Kalk- gehalt		Werkzeug- wechsel			
	f) Ortsübliche Bezeichnung	g) Geologische Bezeichnung	h) Gruppe 2)			Sonstiges			
1	2					3	4	5	6
0,10	a) Oberboden					Sonden- durchmesser 80 mm			
	b)								
	c) erdfeucht, weich	d) leicht zu bohren	e) lehm- braun	i)					
	f) Humus	g) Holozän	h) OU						
3,00	a) Ton, schluffig, feinsandig					Sonden- durchmesser 60 mm	DP	05/4/1	0,5-0,6
	b) Schneckenschalen								
	c) erdfeucht, steif - halbfest	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	i)					
	f) Löß	g) Pleistozän	h) TL	++					2,0
4,00	a) Ton, schluffig, feinsandig						DP	05/4/2	3,3-3,6
	b) Schneckenschalen								
	c) erdfeucht, steif - halbfest	d) mittel zu bohren	e) blaugrau	i)					
	f) Löß	g) Pleistozän	h) TL	+					
ENDE									
	a)								
	b)								
	c)	d)	e)	i)					
	f)	g)	h)						
	a)								
	b)								
	c)	d)	e)	i)					
	f)	g)	h)						

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor 2) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter nach DIN 18196 vor

Schichtenverzeichnis

nach DIN 4022 für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernteten Proben

Auftraggeber:		Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen				Datum:	14.04.1999		
Projekt:		Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“				Projekt Nr.:	105-EFG		
Bohrung/Sehurf Nr.:		SB 5 Blatt 1				Anlage:	2/5		
bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung und Beschreibung der Schicht					Feststellung beim Bohren	Entnommene Probe		
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾					Wasserführung Bohrwerkzeug	Art	Nr.	Tiefe in ... m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit gemäß Bohrgut	d) Beschaffenheit gemäß Bohrvorgang	e) Farbe	i) Kalk- gehalt		Werkzeug- wechsel			
	f) Ortsübliche Bezeichnung	g) Geologische Bezeichnung	h) Gruppe ²⁾			Sonstiges			
1	2					3			
0,20	a) Oberboden					Sonden- durchmesser 60 mm			
	b)								
	c) erdfeucht, welch	d) leicht zu bohren	e) lehm- braun	i)					
	f) Humus	g) Holozän	h) OH						
0,70	a) Schluff, felsandig								
	b) einzelne Gerölle								
	c) erdfeucht, stief	d) mittel zu bohren	e) lehm- braun	i)					
	f) Löß	g) Pleistozän	h) UL	++					
1,70	a) Ton, schluffig								
	b)								
	c) erdfeucht, stief	d) mittel zu bohren	e) lehm- braun	i)					
	f) Lößlehm	g) Pleistozän	h) TL	+					
2,00	a) Schluff, tonig, schwach sandig					Sonden- durchmesser 50 mm			
	b)								
	c) erdfeucht, stief	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	i)					
	f) Löß	g) Pleistozän	h) UL – UM	++					
2,50	a) Schluff, stark felsandig								
	b)								
	c) erdfeucht, stief	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	i)					
	f) Löß	g) Pleistozän	h) UL	++					

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor 2) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter nach DIN 18196 vor

Schichtenverzeichnis

nach DIN 4022 für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernteten Proben

Auftraggeber:	Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen				Datum:	15.04.1999						
Projekt:	Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“				Projekt Nr.:	105-EFG						
Bohrung/Schurf Nr.:	SB 6 Blatt 1				Anlage:	2/6						
bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung und Beschreibung der Schicht					Feststellung beim Bohren	Entnommene Probe					
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾					Wasserführung Bohrwerkzeug	Art	Nr.	Tiefe in ... m (Unter- kante)			
	c) Beschaffenheit gemäß Bohrgut	d) Beschaffenheit gemäß Bohrvorgang	e) Farbe	f) Kalk- gehalt	g) Werkzeug- wechsel	h) Sonstiges						
	f) Ortsübliche Bezeichnung	g) Geologische Bezeichnung	h) Gruppe ²⁾	i) Kalk- gehalt								
						3				4	5	6
1	2								3	4	5	6
0,15	a) Oberboden					Sonden- durchmesser 60 mm						
	b)											
	c) erdfeucht, weich	d) leicht zu bohren	e) lehm- braun	f) OH								
	f) Humus	g) Holozän										
4,20	a) Schluff, feinsandig					ab 1,60 m naß Sonden- durchmesser 50 mm	DP	05/6/1	2,2-2,5			
	b) Schneckenschalen											
	c) feucht; weich	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	f) UL								
	f) Löß	g) Pleistozän	h) ++									
4,80	a) Feinsand, stark schluffig											
	b) Schneckenschalen											
	c) naß	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	f) SU*								
	f) Löß	g) Pleistozän	h) ++									
6,30	a) Schluff, feinsandig								4,0			
	b) Schneckenschalen; Gerölle bei 5,00 m											
	c) naß, breilig	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	f) UL								
	f) Löß	g) Pleistozän	h) ++									
8,00	a) Ton, schluffig					Sonden- durchmesser 36 mm	DP	05/6/2	6,5-6,8 7,0			
	b) Schneckenschalen; Gerölle bei 7,80 – 8,00 m											
	c) erdfeucht, steif	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	f) TM								
	f) Löß	g) Pleistozän	h) ++									
ENDE												
1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor					2) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter nach DIN 18196 vor							

Schichtenverzeichnis

nach DIN 4022 für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekerneten Proben

Auftraggeber:	Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen				Datum:	14.04.1999			
Projekt:	Bebauungsgebiet „Rebschalfen-Bruchackern“				Projekt Nr.:	105-EFG			
Bohrung/Schurf Nr.:	SB 7 Blatt 1				Anlage:	2/7			
bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung und Beschreibung der Schicht					Feststellung beim Bohren	Entnommene Probe		
	b) Ergänzende Bemerkung 1)					Wasserführung Bohrwerkzeug	Art	Nr.	Tiefe in ... m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit gemäß Bohrgut	d) Beschaffenheit gemäß Bohrvorgang	e) Farbe	l) Kalk- gehalt		Werkzeug- wechsel			
	f) Ortsübliche Bezeichnung	g) Geologische Bezeichnung	h) Gruppe 2)			Sonstiges			
1	2					3	4	5	6
0,30	a) Oberboden					Sondendurch- messer 60 mm			
	b)								
	c) erdfeucht, weich	d) leicht zu bohren	e) lehm- braun	l)					
	f) Humus	g) Holozän	h) OU						
4,00	a) Schluff, feinsandig					Schichten- wasser Sonden- durchmesser 50 mm			2,8
	b)								3,0
	c) erdfeucht, mehlig	d) mittel zu bohren	e) beige- braun	l)					
	f) Löß	g) Pleistozän	h) SU - SU*	++					
ENDE									
	a)								
	b)								
	c)	d)	e)	l)					
	f)	g)	h)						
	a)								
	b)								
	c)	d)	e)	l)					
	f)	g)	h)						
	a)								
	b)								
	c)	d)	e)	l)					
	f)	g)	h)						

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor

2) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter nach DIN 18196 vor

Schichtenverzeichnis

nach DIN 4022 für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekerneten Proben

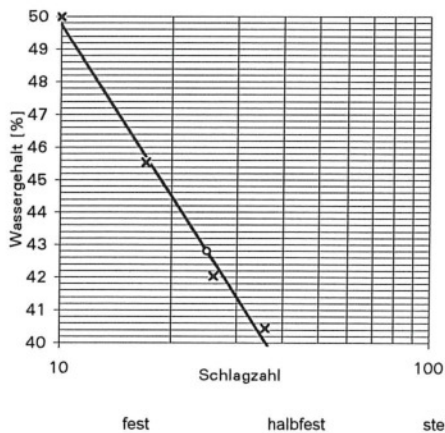
Auftraggeber:	Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen	Datum:	14.04.1999					
Projekt:	Bebauungsgebiet „Rebschalten-Bruchackern“	Projekt Nr.:	105-EFG					
Bohrung/Schurf Nr.:	SB 5 Blatt 2	Anlage:	2/5					
bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung und Beschreibung der Schicht				Feststellung beim Bohren	Entnommene Probe		
	b) Ergänzende Bemerkung ¹⁾				Wasserführung Bohrwerkzeug	Art	Nr.	Tiefe in ... m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit gemäß Bohrgut	d) Beschaffenheit gemäß Bohrvorgang	e) Farbe	i) Kalk- gehalt	Werkzeug- wechsel			
	f) Ortsübliche Bezeichnung	g) Geologische Bezeichnung	h) Gruppe ²⁾	j) Sonstiges	Werkzeug- wechsel			
1	2				3			
3,40	a) Feinsand, stark schluffig							
	b) vereinzelt Schneckenschalen							
	c) feucht – naß, mehlig	d) mittel zu bohren	e) belge- braun	i) ++				
	f) Löß	g) Pleistozän	h) SU*					
4,00	a) Schluff, tonig							
	b) 							
	c) erdfeucht, stief	d) mittel zu bohren	e) belge- braun	i) ++				
	f) Löß	g) Pleistozän	h) UL					
ENDE								
	a) 							
	b) 							
	c) 	d) 	e) 	i) 				
	f) 	g) 	h) 					
	a) 							
	b) 							
	c) 	d) 	e) 	i) 				
	f) 	g) 	h) 					

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor

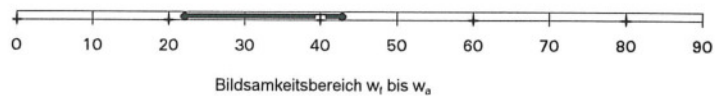
2) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter nach DIN 18196 vor

Projekt Nr.: 105-EFG		Anlage: 5/1	
zu: Baugrundgutachten			
Bestimmung der Atterbergschen Grenzen			
Fließ- und Ausrollgrenzen nach DIN 18 122, Teil 1			
Bauvorhaben: BG "Rebschallen-Bruchacker"		Entnahmestelle: SB6	
Entnommen durch: Schnabel		Tiefe: 6,8 m	
Ausgef. durch: Schnabel		Bodenart: T, u	
Datum: 06.05.99		Entnahmeart: gestört	

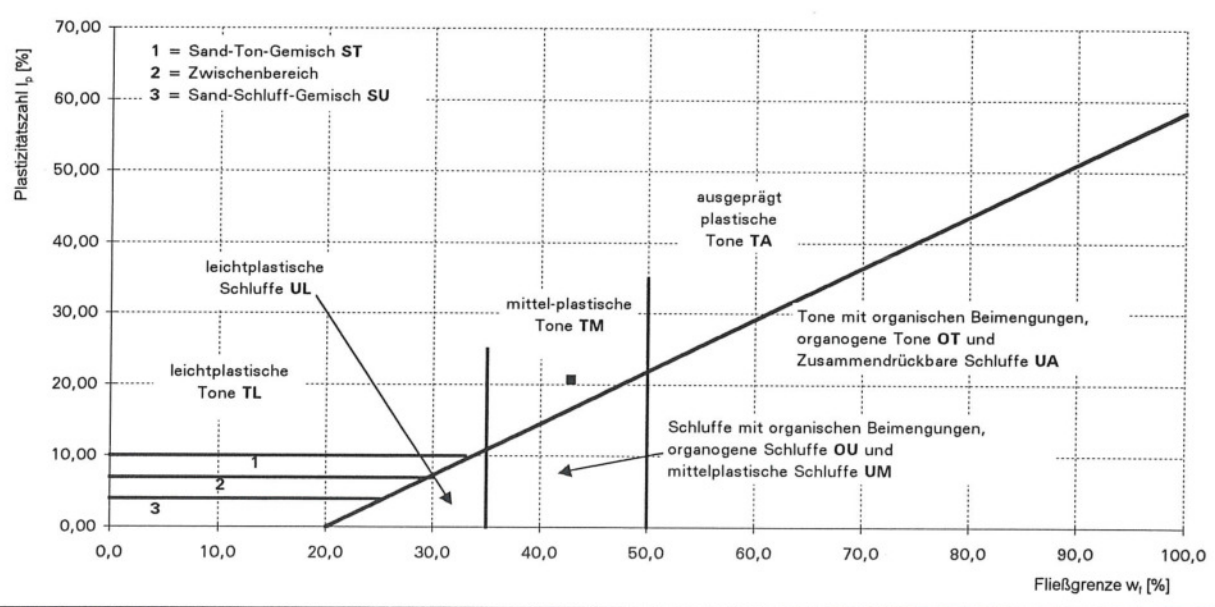
Behälter Nr.	Fließgrenze				Ausrollgrenze		
	F1	F2	F3	F4	A1	A2	A3
Zahl der Schläge	36	26	17	10			
feuchte Probe + Beh. [g]	230,9	238,0	233,7	238,0	28,900	27,300	28,100
trockene Probe + Beh. [g]	223,7	228,5	225,0	227,3	27,300	26,000	26,600
Behälter [g]	205,9	205,9	205,9	205,9	20,000	20,000	20,000
Wasser [g]	7,2	9,5	8,7	10,7	1,600	1,300	1,500
trockene Probe [g]	17,8	22,6	19,1	21,4	7,300	6,000	6,600
Wassergehalt [%]	40,4	42,0	45,5	50,0	21,918	21,667	22,727



natürlicher Wassergehalt w_n : **24,1 %**
 Fließgrenze w_f : **42,8 %**
 Ausrollgrenze w_a : **22,1 %**



Plastizitätszahl I_p : **20,7 %**
 Konsistenzzahl I_c : **0,90**



Körnungslinie

Projekt-Nr.: 105-EFG

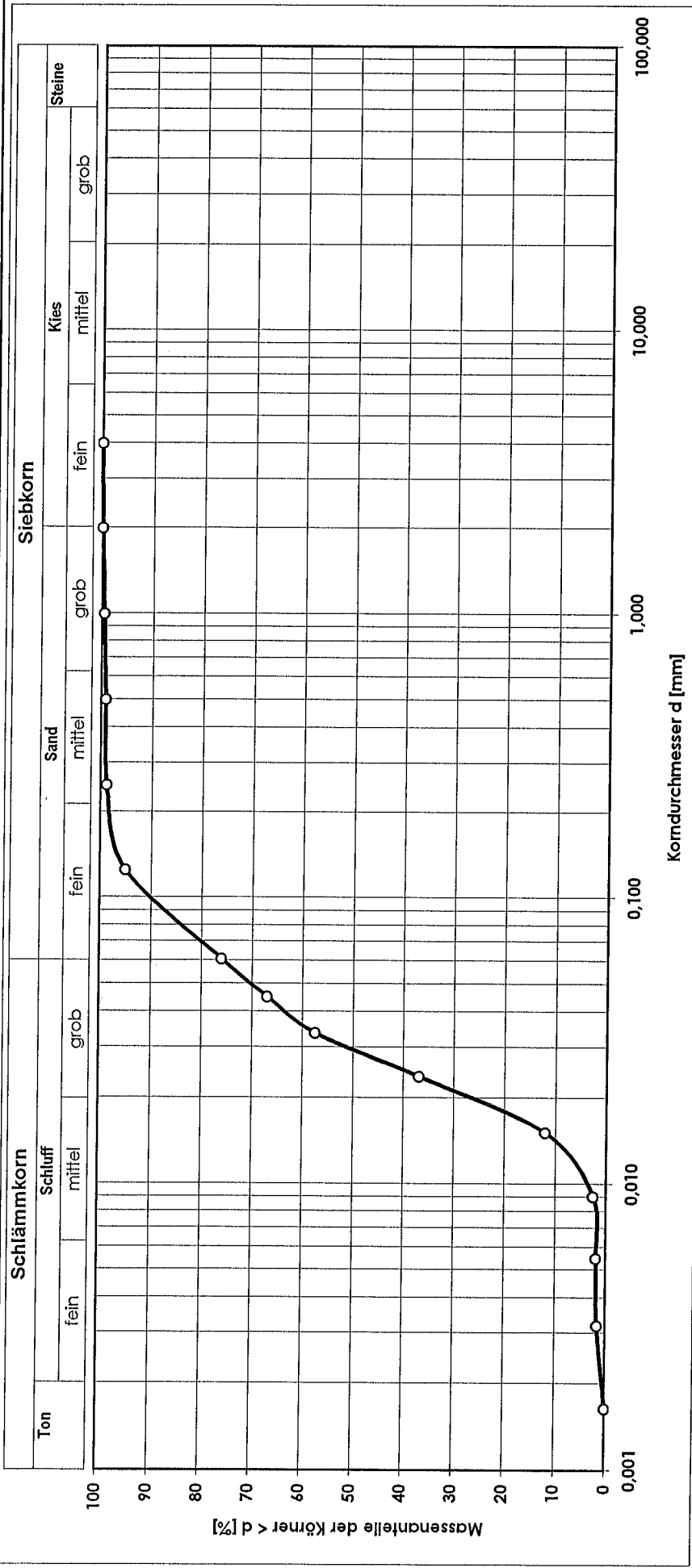
Anlage: 4


Art der Entnahme: gestört

Arbeitsweise: Sieb/Schlamm

Bauvorhaben: BG "Rebschalten-Bruchacker"

Datum: 06.05.99 ausgeführt durch: Schnabel



Kurve Nr.:  U, fs

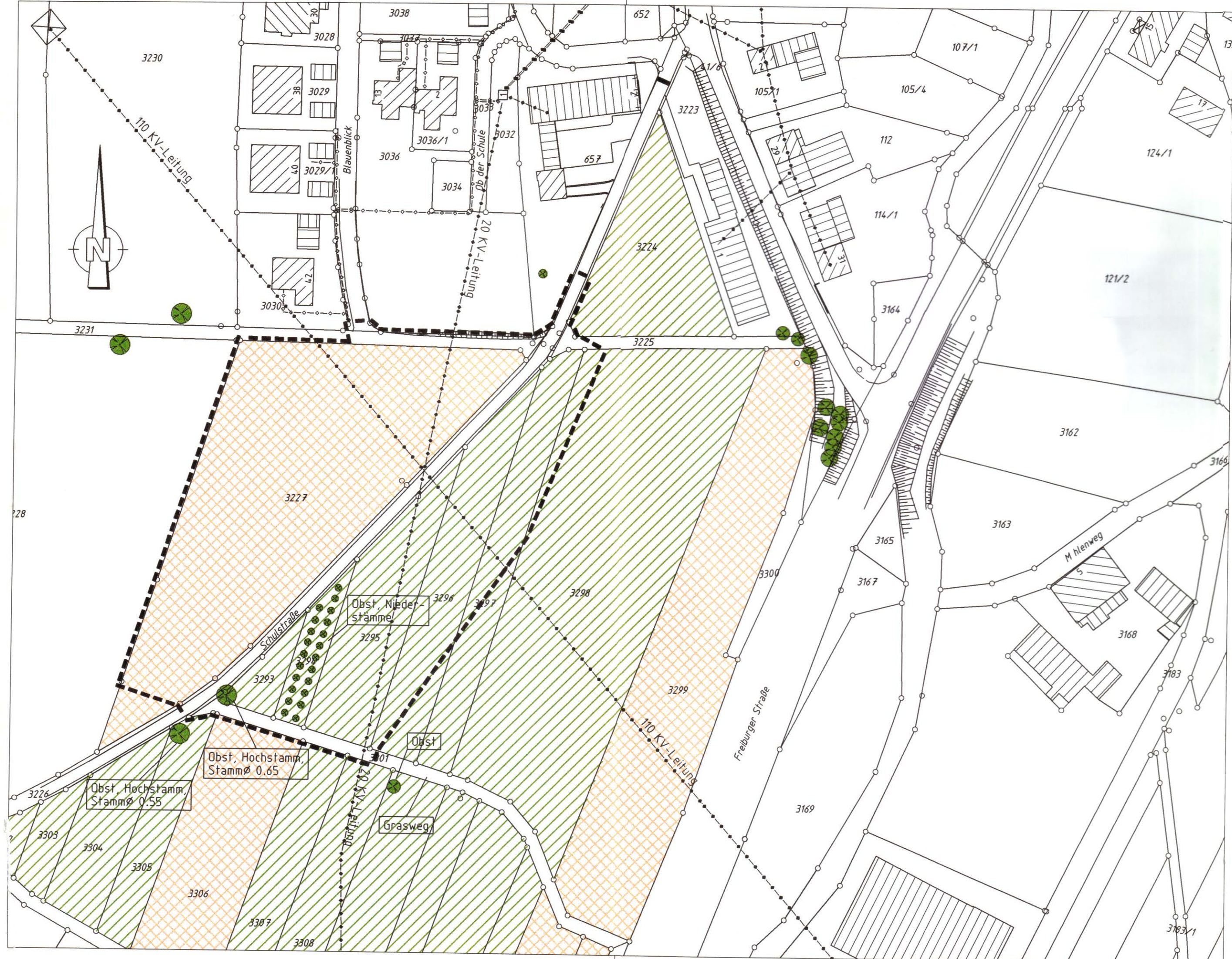
Bodenart: SB6

Entnahmestelle: 2.50 m

Tiefe: 2.4

U = d_{60}/d_{10}

Bemerkung:



LEGENDE:

- Ackerbaufläche
- Wiesenfläche

**GEMEINDE
EFRINGEN-KIRCHEN**
GEMARKUNG WELMLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

**"REBSCHALTEN-
BRUCKACKERN"**

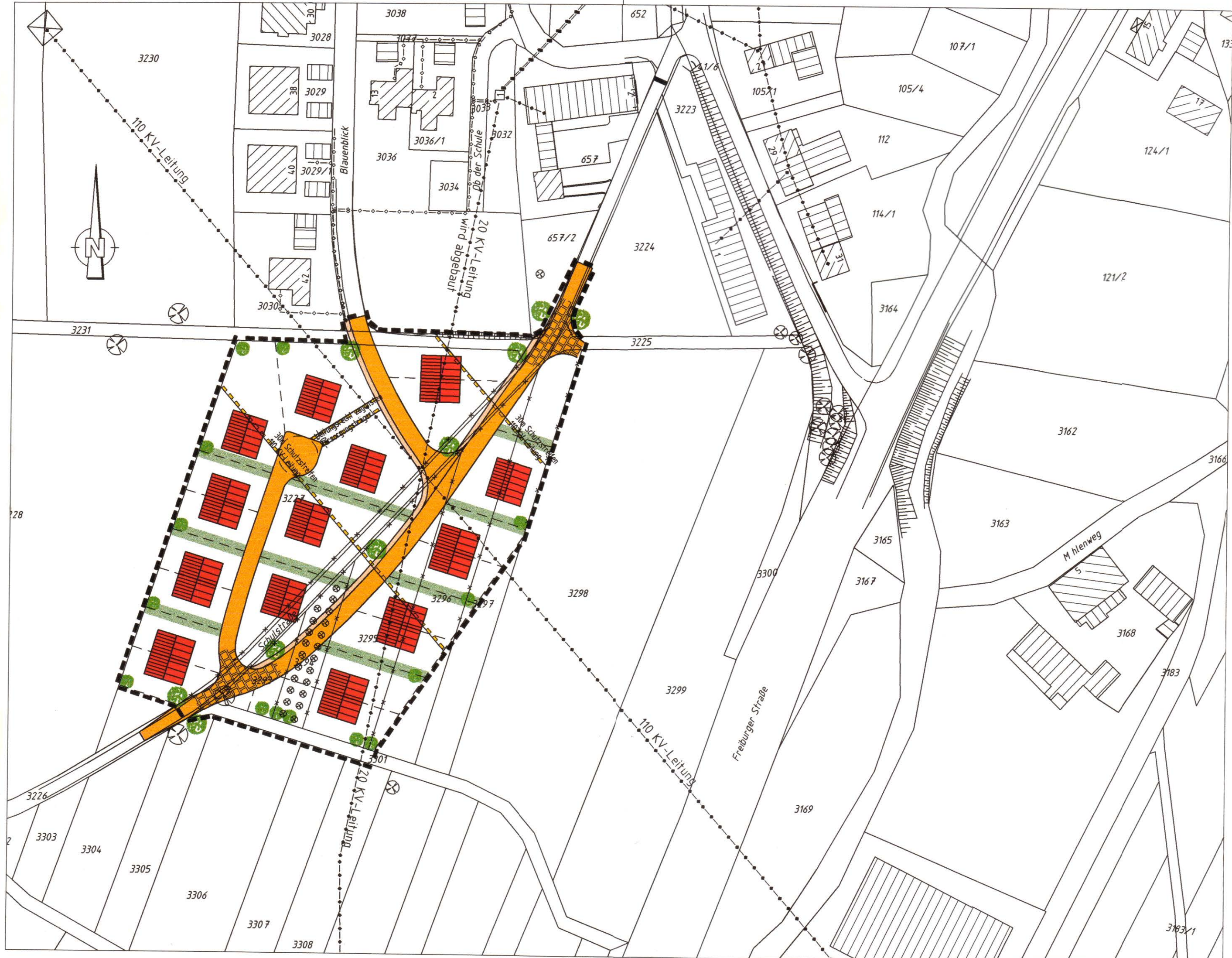
GEOPLAN
Stadtplanung

Maßstab 1:1000 **Till O. Fleischer, Dipl. - Geograph / freier Stadtplaner**

BÜRO MURG Am Bühacker 7 79730 Murg Telefon: 0 77 63 / 91 300 Fax: 0 77 63 / 91 301	BÜRO WEHR Lachenstraße 16 79664 Wehr Telefon: 0 77 62 / 52 08 55 Fax: 0 77 62 / 52 08 23
---	---

BESTANDSPLAN

gezeichnet: Ni	Größe: 58,0 x 29,7	Projekt Nr.: 1092
geprüft: Fl	Datum: 19.07.1999	Unterschrift:



GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

GEMARKUNG WELMLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

„REBSCHALTEN- BRUCKACKERN“

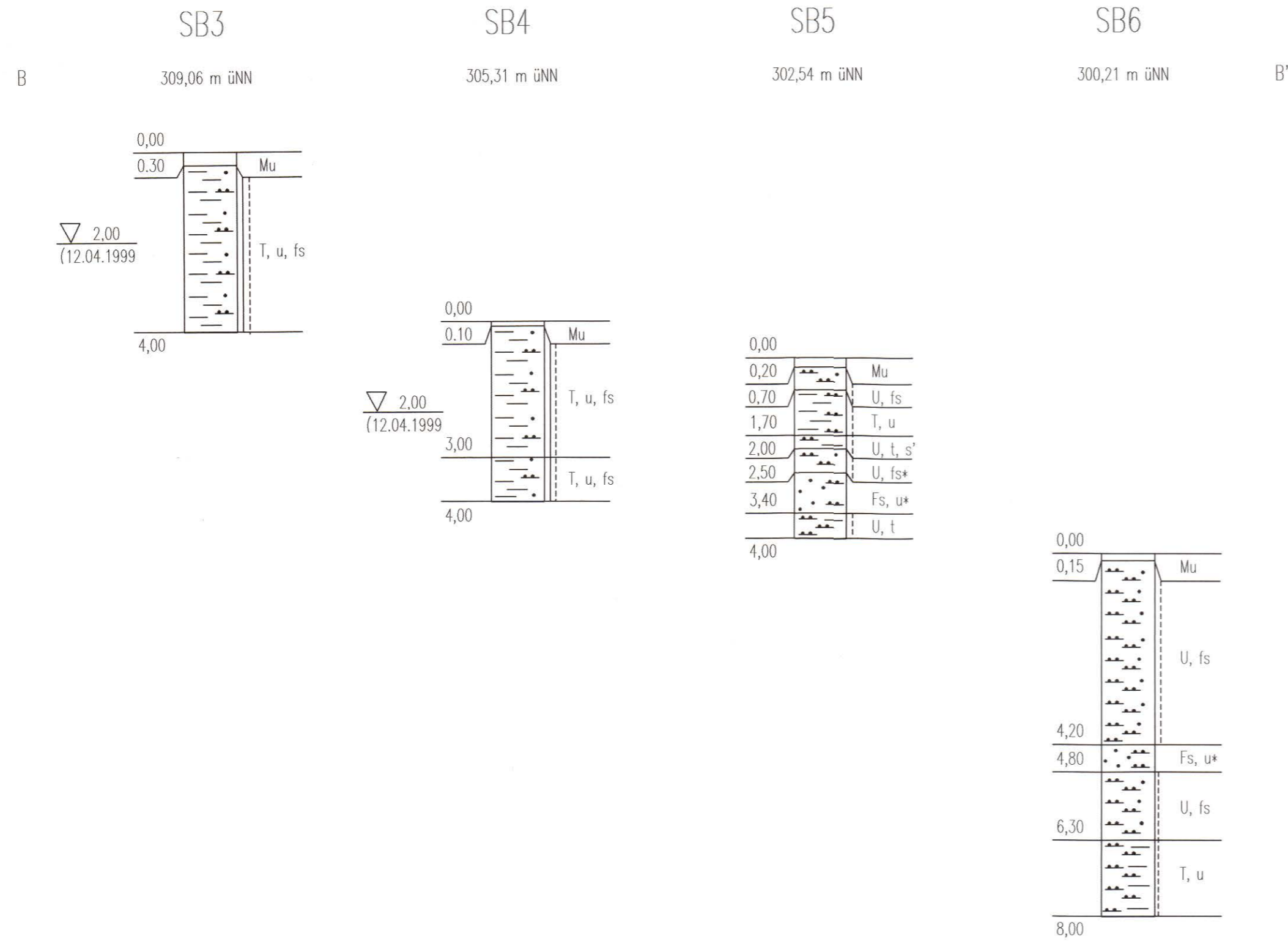
GEO PLAN
Stadtplanung

Maßstab 1:1000 **TH O. FLEISCHER, Dipl. - Geograph / freier Stadtplaner**

BÜRO MURG Am Bühlack 7 79730 Murg	Telefon: 0 77 63 / 91 300 Fax: 0 77 63 / 91 301	BÜRO WEHR Lachenstraße 16 79664 Wehr	Telefon: 0 77 62 / 52 08 55 Fax: 0 77 62 / 52 08 23
--	--	---	--

-GESTALTUNGSPLAN-

gezeichnet: Ni	Größe: 58.0 x 29.7	Projekt Nr.: 1092
geprüft: Fl	Datum: 19.07.1999	Unterschrift:



Legende

Bodenarten:

- Mu Oberboden
- H Torf, Humus
- T Ton
- U Schluff
- S Sand
- G Kies
- X Steine
- Z Fels
- A Auffüllung

s* stark sandig
s' schwach sandig

Zustandsformen:

- breiig
- weich
- steif
- halbfest
- fest

Grundwasser:

- 2,80 (12.04.1999) Grundwasser-ruhespiegel
- 2,80 (12.04.1999) Grundwasser nach Bohrende
- 2,80 (12.04.1999) Grundwasser erbohrt

Baugrunduntersuchung

für das
Bebauungsgebiet

"Rebschalten-Bruchackern"

in 79588 Efringen-Kirchen

Profil B - B'

GEOTERRA
BÜRO FÜR INGENIEURGEOLOGIE, HYDRO-
GEOLOGIE UND UMWELT GEOLOGIE

Profildarstellung nach DIN 4023

Höhenmaßstab:	1 : 100	Anlage:	3/2
Projekt:	Bebauungsgebiet "Rebschalten-Bruchackern"	Projekt Nr.:	105-EFG
Auftraggeber:	Gemeinde Efringen-Kirchen	bearbeitet:	Schnabel
Datum:	05.05.1999	geprüft:	<i>w. l. u.</i>

SB2

SB1

SB6

SB7

Legende

Bodenarten:

- Mu Oberboden
- H Torf, Humus
- T Ton
- U Schluff
- S Sand
- G Kies
- X Steine
- Z Fels
- A Auffüllung

s* stark sandig
s' schwach sandig

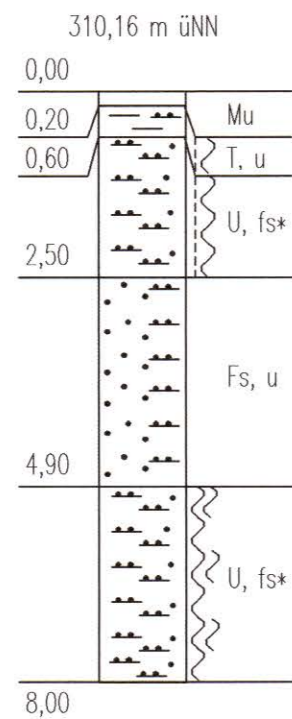
Zustandsformen:

- breiig
- weich
- steif
- halbfest
- fest

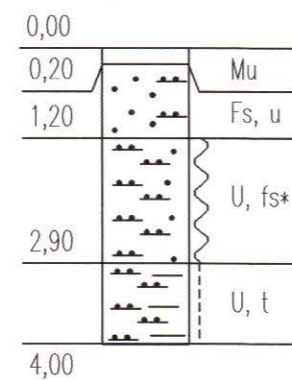
Grundwasser:

- 2,80 Grundwasser-ruhespiegel (12.04.1999)
- 2,80 Grundwasser nach Bohrende (12.04.1999)
- 2,80 Grundwasser erbohrt (12.04.1999)

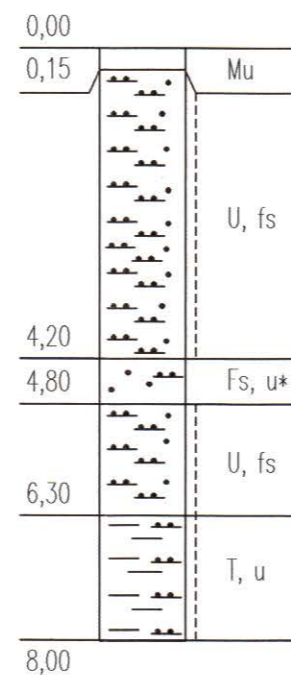
A



307,27 m üNN

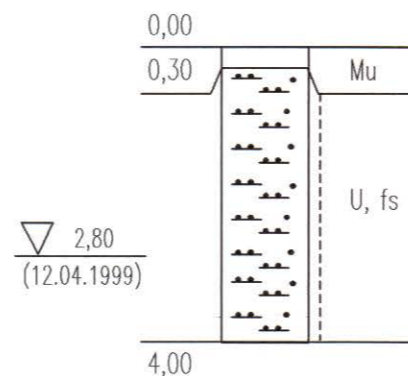


300,21 m üNN



295,56 m üNN

A'



Baugrunduntersuchung

für das
Bebauungsgebiet

"Rebschalten-Bruchackern"

in 79588 Efringen-Kirchen

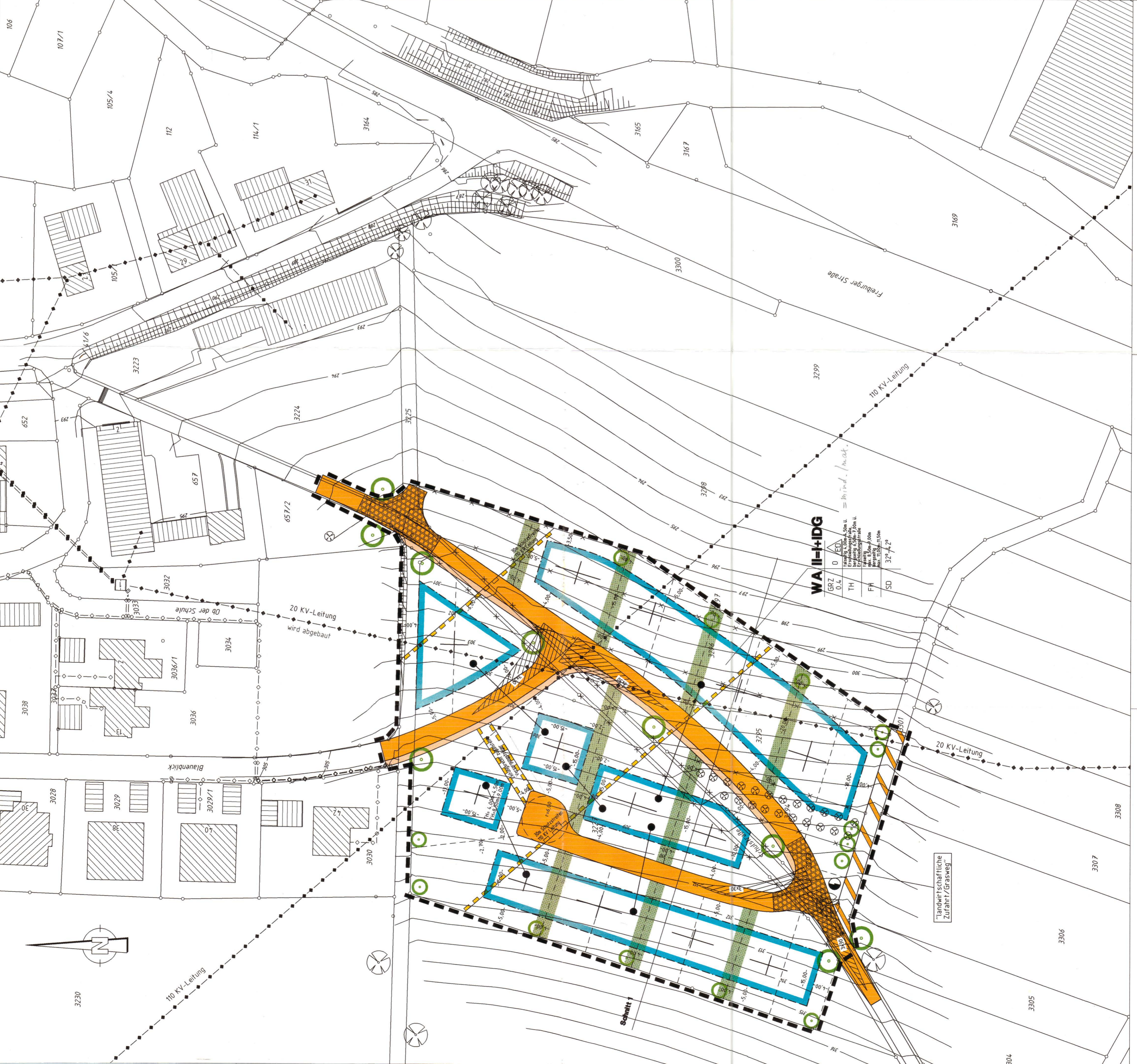
Profil A - A'

GEOTERRA

BÜRO FÜR INGENIEURGEOLOGIE, HYDRO-
GEOLOGIE UND UMWELTGEOLOGIE

Profildarstellung nach DIN 4023

Höhenmaßstab:	1 : 100	Anlage:	3/1
Projekt:	Bebauungsgebiet "Rebschalten-Bruchackern"	Projekt Nr.:	105-EFG
Auftraggeber:	Gemeinde Efringen-Kirchen	bearbeitet:	Schnabel
Datum:	05.05.1999	geprüft:	<i>W. Lind</i>



LEGENDE:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (89/7) BauGB
	Gebäude mit Haus-Nr.
	Grundstücksgrenze
	Wegfallende Grundstücksgrenze (Empfehlung)
	Geplante Grundstücksgrenze (Empfehlung)
	Beschung
	Koordinatenkreuz
	Höhensichtlinie mit Höhenangabe über NN
	Mauer
	Senkkasten
	Strassenverkehrsflächen (89/1 Nr. 5 u. 6) BauGB
	Strassenverkehrsflächen/ Gehweg (89/1 Nr. 11 u. 12) BauGB
	Zweckbestimmung (89/1 Nr. 11 u. 12) BauGB
	Private Grünflächen (89/1 Nr. 15 u. 16) BauGB
	Anpflanzen Bäume (89/1 Nr. 25) BauGB
	Baum bestehend
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsflächen (89/1 Nr. 21) BauGB
	Allgemeine Wohngebiete (89/6) BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (89/11 Nr. 1) BauGB
	Grundflächenzahl als Höchstmaß (89/1 Nr. 1) BauGB
	Satteldach (89/74, LBO)
	Firsthöhe (89/1 Nr. 1) BauGB
	Traufhöhe (89/1 Nr. 1) BauGB
	Dachneigung (89/74, LBO)
	Offene Bauweise (89/10 Nr. 2) BauGB
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (89/10 Nr. 2) BauGB, § 22 u. 23 BauNVO
	Oberirdische Leitungen (89/1 Nr. 13 u. 14) BauGB
	Unterdirdische Leitungen (89/1 Nr. 13 u. 14) BauGB
	Freizuhaltende Sichtfelder
	Baugrenze (89/1 Nr. 2) BauGB, § 22 u. 23 BauNVO
	Flächen gleicher Nutzung (89/1 Nr. 2) BauGB, § 22 u. 23 BauNVO
	Geplante bzw. bestehende First-/Gebäudehöhe (89/1 Nr. 2) BauGB, § 22 u. 23 BauNVO
	Geplante bzw. bestehende First-/Gebäudehöhe (89/1 Nr. 2) BauGB, § 22 u. 23 BauNVO
	Geplante bzw. bestehende First-/Gebäudehöhe (89/1 Nr. 2) BauGB, § 22 u. 23 BauNVO
	Versorgungsfläche Elektrizität (89/1 Nr. 17, 14, u. 16) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT
 NACH § 2 ABS. 1 BAUGB VOM 27.08.1997 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ORTSÜBULICHE BEKANNTMACHUNG
 Erimngen-Kirchen, DEN **18. März 1999**
 DER BÜRGERMEISTER

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
 NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 27.08.1997 DURCH DARLEGEN DER PLANUNGSABSICHTEN ANSCHL. AUSLEGUNG
 Erimngen-Kirchen, DEN **25. März 1999**
 DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 27.08.1997 IN DER ZEIT ORTSÜBULICHE BEKANNTMACHUNG
 Erimngen-Kirchen, DEN **29. April 1999**
 DER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 BAUGB VOM 27.08.1997 I.V.M. § 4 ABS. 1 LGO
 Erimngen-Kirchen, DEN **26. Juli 1999**
 DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER **STADT** GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.
 Erimngen-Kirchen, DEN **27. Juli 1999**
 DER BÜRGERMEISTER

RECHTSKRÄFTIG
 NACH § 10 BAUGB VOM 27.08.1997 DURCH BEKANNTMACHUNG ORTSÜBULICHE BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN
 Erimngen-Kirchen, DEN **05. Aug. 1999**
 DER BÜRGERMEISTER

WA II-H/DG
 ERZ 0 ED
 TH
 FH
 SD 37° 47'

GEMEINDE EFRINGEN-KIRCHEN

GEMARKUNG WELMLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

"REBSCHALTEN-BRUCKACKERN"

GEO PLAN
 Stadtplanung

Maßstab 1:500	Till O. Fleischer, Dipl.-Geograph / freier Stadtplaner
BÜRO MURG Am Bülbacher 7 79730 Murg	BÜRO WEHR Lichtenstraße 16 79642 Wehr
Telefon: 0 77 63 / 91 300 Fax: 0 77 63 / 91 301	Telefon: 0 77 62 / 52 08 55 Fax: 0 77 62 / 52 08 23
ZEICHNERISCHER TEIL	
gezeichnet: NI	Größe: 94,5 x 59,4
geprüft: FI	Datum: 19.07.1999
	Projekt Nr.: 1092
	Unterschrift: